



IP-Finanzierung in Österreich

Die Nutzung geistiger Eigentumsrechte
für Unternehmensfinanzierung

Werner Hölzl, Jürgen Janger

Wissenschaftliche Assistenz: Kathrin Hofmann,
Nicole Schmidt-Padickakudy,
Anna Strauss-Kollin

Mai 2024

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

IP-Finanzierung in Österreich

Die Nutzung geistiger Eigentumsrechte
für Unternehmensfinanzierung

Werner Hölzl, Jürgen Janger

Mai 2024

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Im Auftrag von Österreichisches Patentamt, Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

Begutachtung: Klaus Friesenbichler

Wissenschaftliche Assistenz: Kathrin Hofmann, Nicole Schmidt-Padickakudy, Anna Strauss-Kollin

Immaterielle Investitionen spielen in der wissensbasierten Wirtschaft eine immer wichtigere Rolle. Dies stellt insbesondere bankbasierte Unternehmensfinanzierungssysteme wie Österreich vor Herausforderungen, Investitionen in immaterielle Vermögenswerte zu finanzieren. Diese Studie diskutiert den Status quo der "Intellectual Property"-basierten Finanzierung (IP): Von rechtlichen Rahmenbedingungen über relevante Institutionen in der Kredit- und Risikokapitalfinanzierung und identifiziert Herausforderungen und Chancen der IP-basierten Finanzierung in Österreich.

2024/6/S/WIFO-Projektnummer: 23081

© 2024 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • <https://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/publication/218157/>

Inhalt

Executive Summary	5
1. Einleitung	6
2. Das österreichische System der Unternehmensfinanzierung	8
3. IP-Trends in Österreich	11
4. Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen für IP-gestützte Finanzierung	17
4.1 Pfandrecht	17
4.2 Bilanzierungsrichtlinien	18
4.3 Regulatorische Aspekte der Risikokapitalfinanzierung (VC)	19
5. Institutionen in der IP-gestützten Unternehmensfinanzierung	21
5.1 Patentamt	21
5.2 Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)	22
5.3 FFG	24
5.4 Nationale Kontaktstelle für Wissenstransfer und Geistiges Eigentum (NCP-IP)	25
5.5 Finanzierungsgeber	25
5.6 Beratungsunternehmen, Patent- und Rechtsanwälte	25
6. Geistige Eigentumsrechte und Kreditfinanzierung	26
7. Geistige Eigentumsrechte und Risikokapitalfinanzierung	28
8. Staatliche Garantien und Fonds	29
9. IP-Versicherung	31
10. Märkte für IP	32
11. Rolle der IP-Bewertung	32
12. Herausforderungen und Chancen von IP-gestützter Finanzierung in Österreich	34
13. Literatur	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur des Berichts	7
Abbildung 2: Bruttoanlageinvestition in Österreich, 2005-2022	12
Abbildung 3: Inländische und internationale Schutzrechtsanmeldungen österreichischer Anmelder:innen 2000-2022	13

Übersichtverzeichnis

Übersicht 1: Finanzverbindlichkeiten der nichtfinanziellen Unternehmen in Österreich, 2022	9
Übersicht 2: Verpfändete Patente in Österreich, 2000-2022	15
Übersicht 3: Verpfändete Marken in Österreich, 2000-2022	16

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
AG	Aktiengesellschaft
AltFG	Alternativfinanzierungsgesetz
AWS	austria wirtschaftsservice GmbH
B2B	Business to Business
EIS	European Innovation Scoreboard
EU	Europäische Union
F&E	Forschung und Entwicklung
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
FlexCo	Flexible Kapitalgesellschaft
FMA	Finanzmarktaufsicht (A)
FTB	Forschungs- und Technologiebericht
FTI	Forschung Technologie und Innovation
FTO	Freedom to operate
GesRÄG	Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer (D)
IFRS	International Financial Reporting Standards
IO	Insolvenzordnung
IP	intellectual property – geistiges Eigentum
KFS/BW	Kammerfachsenat für Betriebswirtschaft und Organisation
KG	Kommanditgesellschaft
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
M&A	Mergers and Acquisitions
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖPA	Österreichisches Patentamt
PatG	Patentgesetz
SICAV	société d'investissement à capital variable (Luxemburg)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UmgrStR	Umgründungssteuerrichtlinien
VC	Venture Capital
WIPO	World Intellectual Property Organization
WKFG	Wagniskapitalfondsgesetz
WKO	Wirtschaftskammer Österreich

Danksagung

Wir bedanken uns für die enge Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Patentamt. Renate Spring, Raphaela Tiefenbacher, Erwin Auer und Stephan Holzmüller haben uns bei der Abfassung des Reports, der Identifikation von Gesprächspartner:innen und bei der Bereitstellung von Patentdaten tatkräftig unterstützt. Ohne die Bereitwilligkeit unserer Interviewpartner:innen, die ihr Wissen und ihre Einschätzungen mit uns geteilt haben, wäre es unmöglich gewesen, diesen Bericht zu verfassen. Wir bedanken uns besonders bei: Edeltraud Stiftinger, Monika Bednarik-Belan, Christian Stein, Tanja Spennlingwimmer und Vanja Bernhauer (aws), Birgit Tauber, Gerald Dlesk und Günter Horvath (FFG), Martin Prohaska-Marchried und Redmann-Wippel (Taylor-Wesseling), Dominik Stepan (Erste Bank), Karin Artner (KPMG), Viktoria Gass (Price Waterhouse Coopers), Mathias Gerdenich, Konrad Richter, Andreas Wyskocil, (OeNB), Patrick Darlap, Konrad Fuhrmann, Ursula Hauser-Rethaller David Pukel (FMA), Sabine Matzinger (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft) und Beate El-Chichakli (Bundesministerium für Klimaschutz), Markus English (for broker GmbH), Markus Wanko (xista innovation GmbH), Bernhard Moitzi (Volksbanken Wien), Herbert Tempsch und Arabella Prokopc (Bank Austria), Georg Puchberger (Puchberger und Partner), Daniel Alge (Sonn Patentanwälte) und Ortwin Ertl (Anniki GmbH).

Executive Summary

Österreich ist eine entwickelte kleine offene Volkswirtschaft mit einem bank-basierten Unternehmensfinanzierungssystem, aber einem schwach entwickelten Risikokapitalmarkt. In der Innovationsleistung zählt Österreich zu den sog. „starken“ Innovatoren der EU, aber nicht zum EU-Spitzenfeld. Österreich hat eine starke industrielle Basis und der Einsatz von Innovation, Wissensproduktion und geistigem Eigentum für eine wirtschaftliche nachhaltige Entwicklung werden auf breiter Basis unterstützt.

Trotz der anerkannten Bedeutung immaterieller Vermögenswerte für den Erfolg von Unternehmen sind geistiges Eigentum und gewerbliche Schutzrechte (nachfolgend kurz „IP“ für *intellectual property*) in Österreich von begrenztem Nutzen, wenn Unternehmen versuchen, externe Finanzierungsquellen zu erschließen. Gewerbliche Schutzrechte werden nur in Ausnahmefällen zur Besicherung von Krediten verwendet.

Finanzierungshürden insbesondere kleiner, junger und innovativer Unternehmen werden von der österreichischen Wirtschaftspolitik adressiert. Maßnahmen der Forschungs- und Unternehmensförderung greifen auf Zuschüsse, zinsbegünstigte Kredite, Kreditgarantien und Eigenkapitalinstrumente zurück und berücksichtigen geistiges Eigentum sowie Innovation. Damit kompensieren diese Maßnahmen implizit und partiell auch das Fehlen von IP-gestützter Finanzierung.

Der Ausbildung eines dezidierten IP-gestützten Finanzierungssystems stehen weniger rechtliche Aspekte – so existiert die Möglichkeit der Verpfändung gewerblicher Schutzrechte – als das Bewusstsein/Wissen über die vorhandenen Möglichkeiten, die Praxis der Unternehmensfinanzierung und die schwache kapitalmarktorientierte Ausrichtung des Finanzierungssystems im Wege. IP-gestützte Finanzierung wäre im bank-basierten Finanzierungssystem Österreichs kein Fremdkörper. Allerdings besitzt das dafür notwendige Ökosystem nicht die kritische Größe, um ein IP-Finanzierungsökosystem zu tragen, welches IP-gestützten Finanzierung kostengünstig für die Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung für KMU bereitstellt.

Die wichtigsten Herausforderungen für Österreich sind, die Entwicklung eines tragfähigen inländischen Risikokapitalmarkts weiter voranzutreiben, die Kapitalmarktorientierung zu stärken, die Sichtbarkeit von IP in den Unternehmensbilanzen verbessern, die Bewertung von gewerblichen Schutzrechten leichter zugänglich und kostengünstiger zu machen, Märkte für IP zu unterstützen sowie Awareness und Wissen über IP in allen Bereichen des Innovationsfinanzierungssystems weiter zu stärken.

1. Einleitung

Innovationsbasierte wirtschaftliche Entwicklung fußt auf immateriellen Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E), welche in modernen wissensbasierten Wirtschaften, vor allem durch gewerbliche Schutzrechte wie Patente, aber auch durch Marken und Geheimhaltung abgesichert werden. Dies birgt besondere Herausforderungen für die Unternehmensfinanzierung, insbesondere für innovative Start-ups, die über potenziell werthaltiges geistiges Eigentum verfügen, aber kaum über einen tragfähigen Cash-Flow und tangible Vermögensgegenstände, die sich zur Kreditbesicherung eignen.

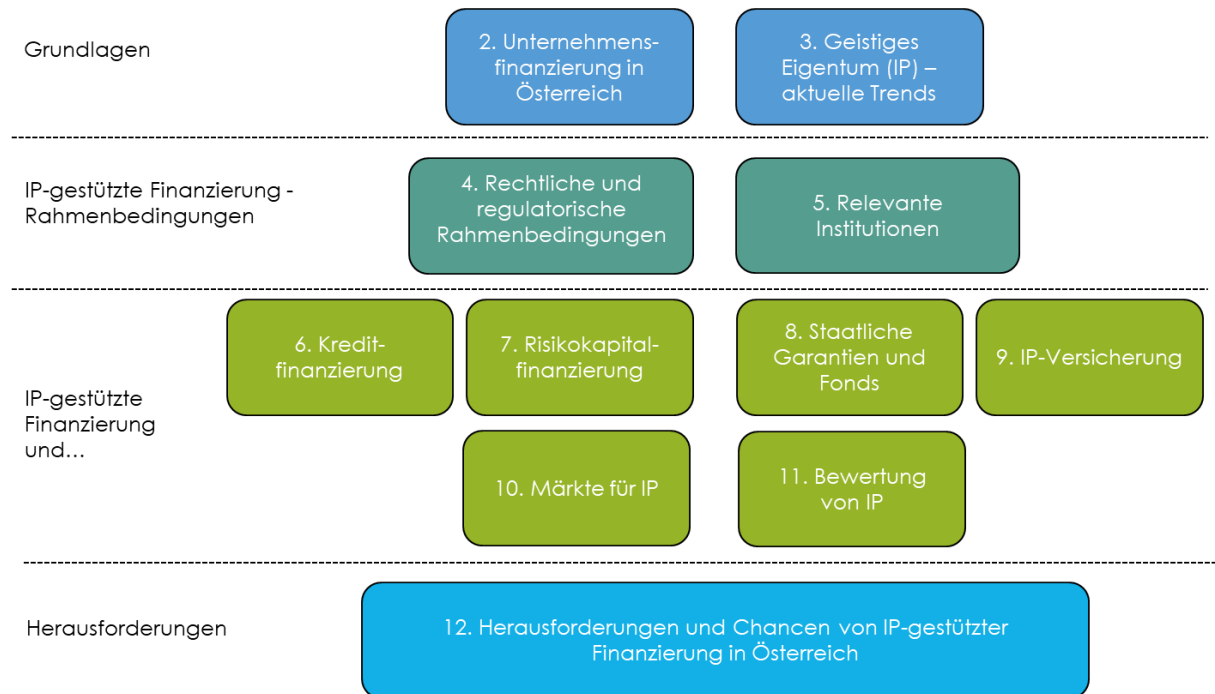
Dieser Bericht stellt die Situation der „Intellectual Property“ (IP)-basierten Unternehmensfinanzierung in Österreich dar, d. h. von Finanzierungsmechanismen, die auf der Verfügbarkeit/dem Vorhandensein von geistigem Eigentum beruhen. Unternehmensfinanzierung in Österreich kann sich allgemein auf ein gut funktionierendes bankbasiertes Finanzierungssystem stützen, die Nutzung von Kapitalmärkten zur Unternehmensfinanzierung ist aber unterdurchschnittlich. Österreich ist, laut dem European Innovation Scoreboard (EIS), ein „Strong Innovator“ mit einer Innovationsleistung, die über dem europäischen Durchschnitt liegt (119,9% des EU-Durchschnitts). Österreichs Stärken sind neben der öffentlichen Unterstützung der unternehmerischen Forschung und Entwicklung (F&E), einem attraktiven international orientierten Forschungssystem und Kollaboration bei F&E, auch die Nutzung von geistigen Eigentumsrechten (EIS 2023). Relative Schwächen zeigen sich in nicht-F&E-Innovationsausgaben, bei Digitaler Infrastruktur (Breitband) und – für diesen Bericht besonders wichtig – bei der Bereitstellung von Risikokapital. Der Blick auf den Global Innovation Index 2023 der WIPO zeigt ein ähnliches Bild: Österreichs Innovationsleistung wird im obersten Quartil (Rang 18 von 132 Ländern) eingeordnet. Während Österreichs Stärken im institutionellen und unternehmerischen Umfeld, sowie in der Produktion von kreativen Outputs liegen, fallen Indikatoren im Bereich der kapitalmarktbasierter Finanzierung von Innovation und Start-ups unterdurchschnittlich aus.

Langfristiges Ziel der österreichischen Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik (FTI-Strategie 2030)¹ ist es, zum internationalen Spitzenfeld aufzuschließen, den Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich zu stärken, auf Exzellenz und Wirksamkeit zu fokussieren und auf Wissen, Talente und Fertigkeiten zu setzen. Hierzu kann auch die IP-gestützte Finanzierung (in der Folge kurz „IP-Finanzierung“)

¹ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Forschung/Forschung-in-%C3%96sterreich/Strategische-Ausrichtung-und-beratende-Gremien/Strategien/FTI-Strategie-der-Bundesregierung-.html>.

ihren Beitrag leisten (vgl. auch IP-Strategie 2018)². Dieser Bericht dokumentiert den Status-Quo der IP-Finanzierung in Österreich und weist auf die wichtigsten Herausforderungen hin.³

Abbildung 1: **Struktur des Berichts**



Q: WIFO-Darstellung.

Abbildung 1 zeigt anschaulich die Struktur des vorliegenden Berichts: In den folgenden beiden Abschnitten 2 und 3 werden als Grundlagen die Unternehmensfinanzierung in Österreich und die rezenten Trends zu geistigem Eigentum in Österreich skizziert. Abschnitte 4 und 5 stellen überblicksartig die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die relevanten Institutionen des IP-Finanzierungssystems in Österreich vor. In den Abschnitten 6 bis 11 werden einzelne wichtige Teilbereiche bzw. Aspekte der IP-gestützten Finanzierung in Österreich vorgestellt. Abschnitt 12 schließt die

² <https://www.bmaw.gv.at/Themen/Innovation/IP-Strategie.html>.

³ Der Bericht ist Teil eines von der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO – World Intellectual Property Organization) initiierten Projekts, Länderberichte zur IP-gestützten Finanzierung in unterschiedlichen Ländern zu erstellen. Methodisch beruht der Bericht auf Recherchen der internationalen Literatur und Daten, hauptsächlich aber auf Expert:inneninterviews. Insgesamt wurden 18 Interviews mit 27 Gesprächspartner:innen von 16 unterschiedlichen Unternehmen bzw. Institutionen durchgeführt. Wir bedanken uns bei den Gesprächspartner:innen, deren Bereitwilligkeit und Wissen es erst möglich gemacht hat, diesen Bericht zu verfassen.

Studie mit einer Zusammenfassung ab und nennt wichtige Herausforderungen, die für die Entwicklung der IP-gestützten Finanzierung in Österreich wichtig sind.

2. Das österreichische System der Unternehmensfinanzierung

Österreichs Unternehmensfinanzierungssystem ist stark bankbasiert. Die Finanzierung der Verbindlichkeiten österreichischer nichtfinanzieller Unternehmen erfolgt stark über Eigenkapital und Kredite. Diese Struktur zeigt sich in der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung der Oesterreichischen Nationalbank (Übersicht 1).⁴ Im Jahr 2022 wurden die Finanzverbindlichkeiten zum Großteil durch Eigenkapital (knapp 50%) finanziert, knapp gefolgt von der Kreditfinanzierung (43%). Die Finanzierung durch die Ausgabe von Unternehmensanleihen (rund 3,6%) und sonstige Finanzverbindlichkeiten (rund 3,7%) spielen hingegen in Österreich eine geringere Rolle.

Innerhalb des Eigenkapitals dominiert die Beteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften und bei der Fremdfinanzierung überwiegt die Kreditfinanzierung, insbesondere durch langfristige Bankkredite. Url et al. (2019) erweitern die Finanzierungsrechnung um geförderte bzw. alternative Finanzierungsformen und schätzen, dass im Bereich des Fremdkapitals geförderte Kredite insgesamt ca. 0,3% der Finanzverbindlichkeiten ausmachen. Die zum Eigenkapital gehörenden Finanzierungsmöglichkeiten Business Angels, Crowd Investing, Venture Capital und Private Equity machen insgesamt auch rund 0,3% der Finanzverbindlichkeiten aus, wobei Private Equity (rund 0,2%) und Venture Capital (rund 0,1%) überwiegen.⁵

Diese Darstellung (Übersicht 1) wird von großen Unternehmen dominiert und berücksichtigt nicht die innersektoralen Forderungen und Verbindlichkeiten und stellt dadurch nicht die ganze Realität der Eigenkapitalausstattung der österreichischen KMU dar. Laut Breyer et al. (2021) lag die durchschnittliche Eigenkapitalquote von österreichischen Unternehmen vor der Pandemie (2018) zwar mit 40,7% im Bereich des Durchschnitts der Vergleichsländer⁶, jedoch lag die Eigenkapitalquote von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) unter jener der großen Unternehmen und jener der

⁴ Die Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung stellt die Finanztransaktionen und Vermögensbestände bzw. Verpflichtungen nach volkswirtschaftlichen Sektoren in Österreich dar. Innersektorale Verschränkungen werden nicht dargestellt.

⁵ Für junge technologieorientierte Unternehmen sind Förderungen und externes Eigenkapital wesentliche Finanzierungsquellen. Die Bewertung und Sicherung von geistigem Eigentum spielen insbesondere für Finanzierungsentscheidungen bei externem Eigenkapital eine wichtige Rolle.

⁶ Die Vergleichsländer sind: Belgien, Deutschland, Frankreich, Polen, Portugal, Slowakei, Spanien und Tschechische Republik (vgl. Breyer et al 2021).

Vergleichsländer. In Österreich ist die Kapitalstruktur von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) traditionell stark kreditlastig, wenngleich sich die durchschnittliche Eigenkapitalquote auch in den österreichischen KMU in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert hat.

Die Wahl der Finanzierungsstruktur hängt von mehreren Einflussfaktoren ab. Die österreichische Steuergesetzgebung bevorzugt Fremdkapital in Form von Krediten und Anleihen gegenüber allen Formen des Eigenkapitals.⁷ Aber auch die zum Teil quasi-fixen Transaktionskosten von Finanzierungsinstrumenten sind ein weiterer wichtiger nachfrageseitiger Faktor. Die Kosten der Verwendung des Kapitalmarkts (vor allem regulatorische Kosten bei der Emission von Wertpapieren sowie Kosten der Überwindung der Informationsdefizite) machen die Kapitalmarktfinanzierung für KMU wenig attraktiv.

Übersicht 1: **Finanzverbindlichkeiten der nichtfinanziellen Unternehmen in Österreich, 2022**

Finanzierungsinstrumente	Mio. €	Anteil in %
Kredite	423 489	42,9%
Kurzfristige Kredite	48 701	4,9%
Langfristige Kredite	330 197	33,4%
Handelskredite	44 591	4,5%
Verzinsliche Wertpapiere	35 660	3,6%
Kurzfristige verzinsliche Wertpapiere	446	0,0%
Langfristige verzinsliche Wertpapiere	35 214	3,6%
Eigenkapital	492 447	49,8%
Börsennotierte Aktien	97 896	9,9%
Nicht börsennotierte Aktien	47 216	4,8%
Sonstige Anteilspapiere	347 335	35,1%
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	36 706	3,7%
Insgesamt	988 302	100,0%

Q: OeNB.

Eine rezente Befragung im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich und der aws (Marketmind 2023) bestätigt, dass die wichtigste Finanzierungsquelle für Investitionen von KMU die Eigenfinanzierung ist. Laut dieser Studie wurde im Jahr 2022 von den KMU rund 51% des Finanzierungsbedarf innenfinanziert, Bankkredite finanzierten rund 19% der Investitionen, zusätzlich eingebrachtes Eigenkapital rund 18% und Förderungen

⁷ Hier ist insbesondere die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zinsen zu nennen, die aber im Zuge der Senkungen der Körperschaftssteuersätze in der Vergangenheit etwas abgeschwächt wurde.

und sonstige Finanzierung ebenfalls rund 11%.⁸ Alternative Finanzierungsformen wurden nur von einer Minderheit der Unternehmen in Anspruch genommen. Insbesondere für kleinere Unternehmen spielten Bankenfinanzierung und eingebrachtes Eigenkapital eine wichtigere Rolle als im Durchschnitt über alle Unternehmen (Marketmind 2023). Mehr als 60% der österreichischen KMU sind auf die Bankenfinanzierung als primäre Quelle der Fremdfinanzierung angewiesen (OECD 2022). Die Zentralität der Bankenfinanzierung zeigt sich auch darin, dass KMU in Folge der Ablehnung oder Kürzung des Kreditbedarfs vor allem ihr Investitionsvolumen anpassen oder die Investitionen zeitlich verzögern (Marketmind 2023).

Das bankbasierte österreichische Finanzierungssystem ist gut geeignet, bestehende Unternehmen mit Krediten für operative Tätigkeiten zu versorgen, auch wenn kleine Unternehmen in der Regel mit höheren Risikoprämien und strengeren Kreditvergabe-kriterien (z.B. Besicherungsanforderungen) konfrontiert sind. In einem solchen Finanzierungssystem können jedoch Probleme bei der Finanzierung von Wachstumsprozessen auftreten, die durch riskante, innovative Investitionsprojekte getragen sind. Risiko-averse Banken können solche Wachstumsprozesse häufig nicht finanzieren; das drückt sich unter anderem in der vergleichsweise geringen Quote schnell wachsender KMU aus (vgl. FTB 2016, Hölzl et al. 2019). Kapitalmarktsegmente wie Private Equity, Risikokapital, Aktien- und Anleihenmärkte, die solche Wachstumsprozesse tendenziell besser finanzieren können, haben in Österreich aber im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine geringere Bedeutung bei der Unternehmensfinanzierung (vgl. Hölzl et al. 2016, Breyer et al. 2021, Köppl-Turyňa et al. 2021). Finanzierungsbeschränkungen für Unternehmen mit hohen Anteilen an immateriellem Kapital beziehen sich daher nicht allein auf die Verfügbarkeit von Bankkrediten, sondern resultieren möglicherweise auch aus einer Eigenkapitalallücke.

An diesen Finanzierungsbeschränkungen setzt auch die staatliche Unternehmensförderung in Form von geförderten Krediten, Garantien und Zuschüssen an. Finanzierungsbeschränkungen spielen insbesondere in der Innovations-, Investitions- und Gründungspolitik eine wichtige Rolle. Unvollkommene Finanzmärkte und das Fehlen von Risikokapital werden als wichtiges Defizit wahrgenommen, das besonders technologieintensive, junge und wachstumsorientierte Unternehmen an der Umsetzung

⁸ Der in der Studie (WKO 2021) ausgewiesene Anteil der Förderungen stieg im Jahr 2020 aufgrund der erheblich ausgeweiteten staatlichen Hilfsmaßnahmen zur Eindämmung der negativen Auswirkungen der Einschränkungsmaßnahmen in der COVID-19 Krise gegenüber den Vorjahren deutlich an, während jener der Eigenkapital- und Bankenfinanzierung zurückging (vgl. dazu Lorenz et al. 2021, Kaniowski et al. 2021, Hölzl et al. 2021).

volkswirtschaftlich relevanter Projekte hindert. Vom Bund werden diese Förderungen für Unternehmen durch die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), die *austria wirtschaftsservice GmbH (aws)* und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) vergeben. Zusätzlich haben Bundesländer eigene Landesförderstellen. Diese Förderungen sind primär projektbasiert, wobei die FFG in der Regel F&E-Projekte finanziert, während die *aws* eine Reihe von Instrumenten einsetzt, die von niedrigschwelligen Beratungsleistungen über geförderte Kredite und Garantien für unternehmerische Expansions- und Innovationsprojekte bis zu Zuschüssen und Unternehmensbeteiligungen reichen.⁹ Diese Unterstützungsleistungen tragen dazu bei, dass die Unternehmensfinanzierung auch in Krisenzeiten resilient bleibt.

Diese Überblicksmäßige Betrachtung deutet an, dass insbesondere die Schwäche der Risikokapitalfinanzierung in Österreich sowie die geringe Kapitalmarktorientierung die Breite und Tiefe der IP-Finanzierung in Österreich beschränken, da die Kreditfinanzierung (abgesehen von staatlichen Garantien) sich nur für bereits etablierte Unternehmen zur IP-Finanzierung eignen kann. Die vorliegenden Statistiken erlauben es aber nicht, den Umfang der IP-gestützten Finanzierung in Österreich quantitativ festzumachen.

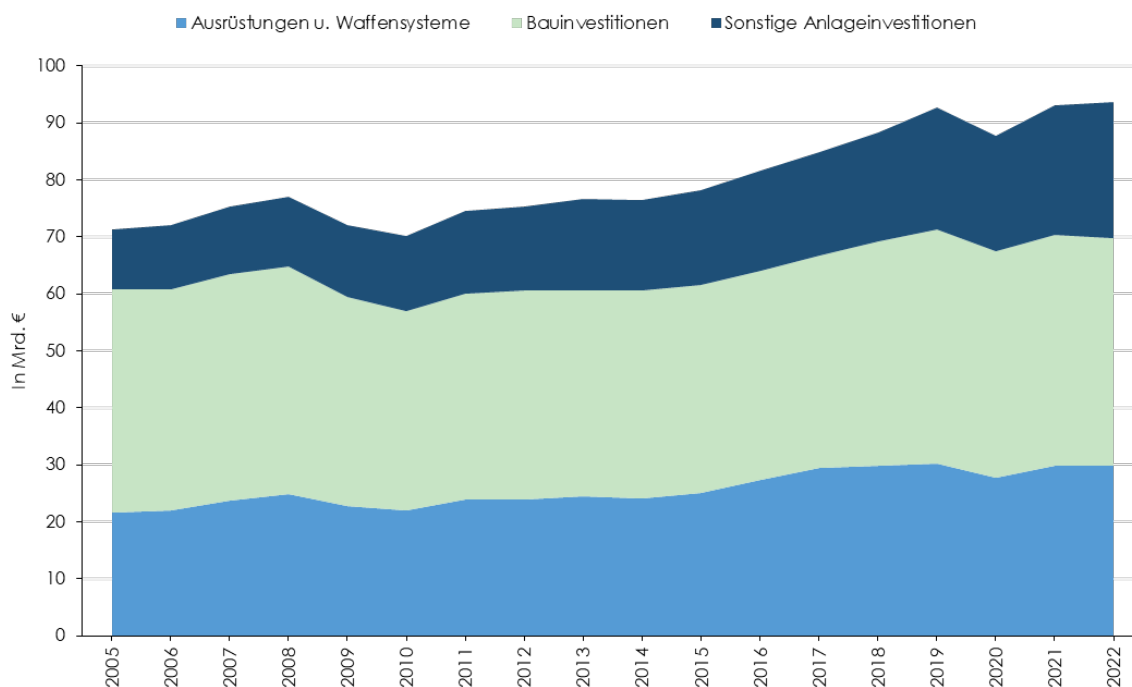
3. IP-Trends in Österreich

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte haben in Österreich vor allem nach der Jahrtausendwende deutlich zugenommen, wie Abbildung 2 zeigt. Die für Innovationen relevante Investitionskategorie ist die Kategorie „Sonstige Anlagen“, die zum überwiegenden Anteil (zuletzt mehr als 99%) immaterielle Investitionen in geistiges Eigentum wie F&E und Lizenzen beinhaltet (Friesenbichler et al. 2021). Gerade diese Investitionskategorie gilt als wissensintensiv und ist stärker als andere Investitionen mit Innovationen verbunden. Anteilsmäßig haben diese Investitionen von 14,7% im Jahr 2005 auf 25,5% im Jahr 2022 zugenommen. Dies zeigt eine deutliche Verschiebung hin zu „Wissenskapital“ im gesamtwirtschaftlichen österreichischen Investitionsverhalten. Es lässt vermuten, dass das österreichische System der Unternehmensfinanzierung immaterielle Investitionen auch in Krisen unterstützen konnte, in der der Einbruch der „sonstigen Anlageinvestitionen“ deutlich geringer ausgefallen ist als bei den

⁹ Während der COVID-Krise wickelte die *aws* auch ausgewählte Unterstützungsleistungen des Bundes ab (Investitionsprämie, Überbrückungsgarantien), ebenso wie die Sonder-Förderprogramme anlässlich des Ukrainekriegs für durch die Energiepreisanstiege besonders betroffene Unternehmen (Zuschüsse, Überbrückungsgarantien).

Ausrüstungs- und den Bauinvestitionen. Die FTI-politischen Anstrengungen seit Ende der 90er haben dazu beigetragen, dass Österreichs F&E-Quote seit etwa 10 Jahren im europäischen Spitzenfeld liegt, zuletzt 2022 mit 3,2% EU-weit an dritter Stelle.

Abbildung 2: **Bruttoanlageinvestition in Österreich, 2005-2022**

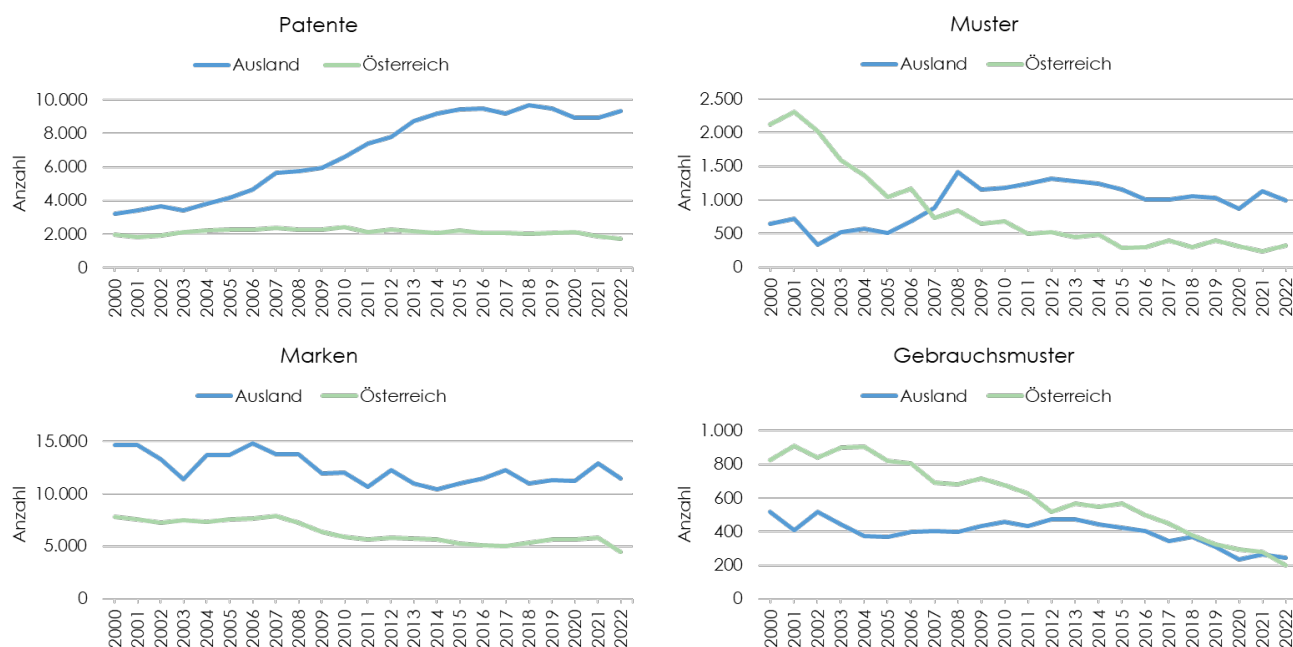


Q.: Quartalsrechnung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) der Statistik Austria (Dezember 2023). Die Zeitreihen weisen reale Werte aus (Basisjahr 2015).

Ein differenziertes Bild ergibt sich aus den langfristigen Trends zu Anmeldungen von gewerblichen Schutzrechten von österreichischen Anmelder:innen in Österreich und im Ausland (Abbildung 3). Diese Daten zeigen einen deutlichen Bedeutungsgewinn der internationalen Patentierungen von österreichischen Anmelder:innen sowie eine weitgehend konstante Entwicklung der inländischen Patentanmeldungen mit Ausnahme der letzten Jahre. Dies ist Ausdruck der zunehmenden Internationalisierung, welche bei den Unternehmen zu einer Verlagerung von Schutzrechtsanmeldungen auf die europäische bzw. die internationale Ebene geführt hat. Für die COVID-Krise (2020 folgende) sowie für die Energiekrise (2022 folgende) zeigen die vorliegenden Daten einen Rückgang, der etwas stärker bei den Inländischen als bei den ausländischen Patentanmeldungen ausfällt. Für das Jahr 2022 ist auch ein Rückgang bei den Marken ersichtlich, deren Anmeldungen seit den 2000er Jahren im Trend leicht

rückläufig sind. Mit diesen Zahlen liegt Österreich im rezenten europäischen Vergleich aber insgesamt stabil hinter den innovationstärksten Ländern. Bei Gebrauchsmuster- und Musteranmeldungen ist im Zeitablauf eine deutlich rückläufige Tendenz ersichtlich, die bei den Gebrauchsmustern noch stärker ausgeprägt ist, allerdings liegt Österreich hier im europäischen Spitzenfeld (EIS 2023).

Abbildung 3: **Inländische und internationale Schutzrechtanmeldungen österreichischer Anmelder:innen 2000-2022**



Q: WIPO. Inländische Anmeldungen sind von in Österreich ansässigen Anmelder:innen beim Österreichischen Patentamt eingereichte Schutzrechte. Internationale Anmeldungen sind Anmeldungen von Personen, die in Österreich ansässig sind, bei Patentämtern anderer Länder/Regionen.

Ein grundlegender und mit Daten belegbarer Aspekt der IP-gestützten Kreditfinanzierung ist die Verwendung von gewerblichen Schutzrechten als Pfand zur Besicherung von Krediten. Die verfügbaren Daten zeigen allerdings, dass in Österreich Verpfändungen von Patenten ein seltenes Phänomen sind. Dies ist vor allem auf die Unsicherheit bezüglich der Werthaltigkeit von Patenten zurückzuführen und auf die schwer einschätzbaren Ertragspotenziale. Zusätzlich erschwert wird dies durch die Frage, in welchen Ländern die relevanten Patente verpfändet werden sollen. In der vorliegenden Statistik (Übersicht 2) wurden nur Verpfändungen von in Österreich gültigen Patenten in Österreich berücksichtigt.

Die Darstellung zeigt auch, dass Patente kaum im Anmeldungsjahr verpfändet werden, sondern die verpfändeten Patente in der Regel bereits länger Bestand haben. Von den Verpfändungen ab 2015 (136 Pfändungen) betrafen nur 27 Pfändungen Patente, die nach 2015 angemeldet und nur 59, die nach 2015 erteilt wurden. 77 der Patente wurden bereits vor 2015 angemeldet. Diese Daten zeigen, dass seit 2000 nur rund 0,6% aller angemeldeten Patente bzw. 1,3% der erteilten Patente im betrachteten Zeitraum für Verpfändungen herangezogen wurden. Nach Technologieklassen zeigen sich keine Schwerpunkte.

Der überwiegende Teil der Pfandnehmer sind österreichische Banken, die Patente mit Verwertungsmöglichkeiten bzw. Lizenzeinkommen als Pfand nehmen. Auffallend ist die überdurchschnittliche Nutzung von Verpfändungen in den Jahren 2002, 2010 und im Jahr 2020, welche auf wirtschaftliche Einbrüche im Jahr 2001 (nach Terroranschlägen vom 11. September), 2009 (Finanzmarktkrise) und 2020 (COVID-Krise) folgten.

Übersicht 2: **Verpfändete Patente in Österreich, 2000-2022**

Jahr	Jahr=Anmeldejahr		Jahr=Erteilungsjahr		Jahr=Pfandjahr
	Anmeldungen	davon gepfändet	Erteilungen	davon gepfändet	
2000	2 323	25	1 247	22	8
2001	2 375	19	1 358	24	8
2002	2 212	14	1 450	17	38
2003	2 413	18	1 288	17	7
2004	2 577	22	875	23	7
2005	2 524	18	1 035	22	27
2006	2 648	28	1 564	21	18
2007	2 677	18	1 237	24	12
2008	2 628	37	1 301	26	29
2009	2 557	19	1 102	25	6
2010	2 671	22	1 130	29	41
2011	2 429	12	1 198	21	24
2012	2 556	9	1 439	26	26
2013	2 417	11	1 255	11	29
2014	2 446	8	962	10	20
2015	2 452	6	1 356	5	5
2016	2 327	7	1 135	13	7
2017	2 322	3	1 102	11	19
2018	2 237	4	1 189	9	5
2019	2 286	4	1 112	6	21
2020	2 303	3	1 058	9	44
2021	2 048	0	1 038	3	9
2022	1 886	0	1 151	2	14
Gesamt	55 314	307	27 582	376	424

Q: ÖPA, WIFO-Berechnungen. Nur die erste Verpfändung ist berücksichtigt; Anmeldungen und Erteilungen beziehen sich auf alle Anmeldungen bzw. Erteilungen von Patenten beim ÖPA.

Nach Auskunft der Interviewpartner:innen sind Verpfändungen von Marken, insbesondere in den Jahren seit 2010, häufiger als Verpfändungen von Patenten (Übersicht 3). Sie sind aber tendenziell unsicherer hinsichtlich des Potentials zukünftige Erträge zu garantieren als Pfandrechte über andere Schutzrechte, wie Patente, und werden in der Regel nur für gut eingeführte und effektiv durchsetzbare Markenrechte von etablierten Unternehmen verwendet. Die Daten in Übersicht 3 zeigen auch, dass von den seit 2000 angemeldeten bzw. registrierten Marken nur rund 0,3% aller angemeldeten Marken und 0,4% der erteilten Marken im betrachteten Zeitraum für Verpfändungen herangezogen wurden.

In Anbetracht der Dimension der Investitionen in immaterielle Anlagegüter zeigen die Verpfändungsdaten, dass gewerbliche Schutzrechte selten zur Besicherung von Krediten verwendet werden.

Übersicht 3: **Verpfändete Marken in Österreich, 2000-2022**

Jahr	Jahr=Anmeldejahr		Jahr=Registrierungsjahr		Jahr=Pfandjahr
	Anmeldungen	davon gepfändet	Registrierung	davon gepfändet	
2000	9 326	24	7 168	23	2
2001	8 756	9	8 313	16	4
2002	8 190	11	6 357	5	103
2003	8 461	22	6 843	23	9
2004	8 421	20	7 702	18	0
2005	8 614	30	6 876	28	3
2006	8 665	19	7 042	27	0
2007	8 680	28	6 471	29	0
2008	8 263	32	6 070	28	0
2009	7 597	31	5 983	33	10
2010	6 871	26	5 610	31	0
2011	6 386	20	5 063	15	0
2012	6 563	38	4 871	38	34
2013	6 274	34	5 938	37	128
2014	6 193	13	5 115	16	79
2015	5 796	5	4 871	8	23
2016	5 757	8	4 702	4	42
2017	5 663	22	4 513	20	44
2018	5 941	5	5 646	10	21
2019	6 269	27	5 172	10	43
2020	6 262	41	5 240	55	21
2021	6 465	4	5 427	8	74
2022	5 004	2	4 564	2	23
Gesamt	164 417	471	135 557	484	663

Q: ÖPA, WIFO-Berechnungen. Nur die erste Verpfändung ist berücksichtigt; Anmeldungen und Registrierungen beziehen sich auf alle Anmeldungen bzw. Registrierungen von Marken beim ÖPA.

4. Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen für IP-gestützte Finanzierung

Dieses Kapitel stellt rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen für IP-gestützte Unternehmensfinanzierung anhand von drei Punkten dar, erstens dem Pfandrecht, zweitens den Bilanzierungsrichtlinien für Unternehmen und drittens der Risikokapitalfinanzierung.

4.1 Pfandrecht

Österreich verfügt über einen robusten rechtlichen und regulatorischen Rahmen, der die Unternehmensfinanzierung bestimmt. Das Pfandrecht, allgemein geregelt in § 447 ABGB, räumt dem Gläubiger ein beschränktes dingliches Recht ein, aus dem Pfand Befriedigung zu erlangen, wenn die durch das Pfand gesicherte Forderung nicht erfüllt wird. Das Pfandrecht gibt dem Pfandgläubiger insbesondere in der Insolvenz Vorteile, denn der Pfandgläubiger kann in der Insolvenz Absonderung der Pfandsache von der Masse und gesonderte Verwertung verlangen (§ 48 IO). Das Pfandrecht gilt auch für geistige Eigentumsrechte, wie Patent-, Marken und Musterrechte, denn ein Pfandrecht kann begründet werden, wenn Rechte oder Forderungen eine Verwertung durch den Pfandgläubiger zulassen, Publizität durch Registereintrag erlangen können (gemäß § 452 ABGB) und nicht höchstpersönlich sind (Riedler 2022 & Koch 2012).

Damit existieren keine spezifischen österreichischen Beschränkungen bezüglich Verpfändung gewerblicher Schutzrechte, sondern nur Beschränkungen der Werthaltigkeit dieser Eigentumsrechte, die keinem Gutgläubensschutz unterliegen, d.h. im Streitfall aberkannt werden können. Wenn zum Beispiel dem Patentinhaber das Patentrecht nach §49 PatG aberkannt wird oder dieses nach §48 PatG für nichtig erklärt wird, entfällt auch das eingetragene Pfand. Weiters sind geistige Eigentumsrechte häufig nicht ohne komplementäre Assets (Wissen und Humankapital im Unternehmen) verwertbar. Bei den nationalen Schutzrechten hat die Verpfändung darüber hinaus nur nationale Geltung und muss in jedem Land gesondert eingetragen werden. Da das europäische Patent nach seiner Erteilung in nationale Teile zerfällt, gelten hier jeweils die nationalen Rechte. Für das europäische Einheitspatent, das in mehreren teilnehmenden Mitgliedstaaten einheitliche Wirkung entfaltet, wurde festgelegt, dass dieses dem nationalen Recht eines bestimmten teilnehmenden Mitgliedstaates unterliegt.¹⁰

¹⁰ Grundsätzlich kommt das nationale Recht am Sitz des Erstanmelders zur Anwendung, wenn dieser seinen Sitz in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten hat. Andernfalls ist als Auffangrecht deutsches Recht anwendbar (Art. 7 VO 1257/12).

4.2 Bilanzierungsrichtlinien

In einer zunehmend wissensbasierten Wirtschaft gewinnen immaterielle Vermögenswerte als Werttreiber von Unternehmen immer mehr an Bedeutung. Innovation ist gleichbedeutend mit der Schaffung von immateriellen Vermögensgegenständen (Knowhow, Software, Patenten, Marken etc.), die für den Unternehmenswert vieler innovativer Unternehmen zunehmend bestimmender werden. Allerdings sind die nationalen Bilanzierungsvorschriften (UGB) in Österreich restriktiv bezüglich der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände. In Österreich besteht eine buchhalterische Aktivierungspflicht für eigenerstellte, wie auch zugekaufte physische Sachanlagen, sowie für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gilt aber ein explizites Aktivierungsverbot (§ 197 Abs. 2 UGB), welches im europäischen Vergleich restriktiv ist.¹¹

Das Vorsichtsprinzip des UGB folgt primär dem Gläubigerschutz und ist eng mit der Steuergesetzgebung verbunden, während beim IFRS (International Financial Reporting Standards) die Information von Investor:innen in den Vordergrund steht. Österreichische Unternehmen, die an einer europäischen Börse notiert sind, müssen ihre Konzernabschlüsse nach IFRS (International Financial Reporting Standards) erstellen (IAS International Accounting Standards-Verordnung der Europäischen Union). Nicht kapitalmarktorientierte Gesellschaften können wahlweise nach IFRS - oder nach den UGB-Vorschriften bilanzieren, im Einzelabschluss ist die Verwendung der IFRS aber verboten. Für Unternehmen, die nach IFRS bilanzieren, besteht eine eingeschränkte Aktivierungspflicht. So dürfen nach dem für den IFRS maßgeblichen Rechnungslegungsstandard International Accounting Standard 38 (IAS 38) erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert werden, wenn dem Unternehmen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts verlässlich bewertet werden können.¹²

¹¹ So erlauben etwa die deutschen Bilanzierungsrichtlinien eine wahlweise Aktivierung für bestimmte selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Ausnahme von Marken, Drucktiteln, Verlagsrechten und Kundenlisten. Auch die Schweiz ermöglicht unter bestimmten Bedingungen die Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten. Siehe dazu auch die Darstellung in der österreichischen IP-Strategie (Bundesregierung 2017, S. 41ff).

¹² Selbst geschaffene Markennamen, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten, der selbstgeschaffene Firmenwert, der Forschungsaufwand und bestimmte Ausgaben für Humankapital und Marktanteilsschaffung bzw. Gründungskosten von Unternehmen sind explizit von der Aktivierung ausgenommen.

Die restriktiven Bilanzierungsvorschriften des UGB werden von Expert:innen auch als ein Hemmnis angeführt, welches die Bewertung von geistigem Eigentum unüblich macht und die IP-gestützte-Unternehmensfinanzierung erschwert. In Österreich wurde die Bilanzierungsmöglichkeit für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände bisher vor allem mit dem Hinweis auf die Nichtgewährleistung der Vergleichbarkeit von Bilanzen und Schwierigkeiten bei der Bewertung von immateriellen Vermögen nicht erlaubt. Allerdings kann das auch dazu führen, dass in bestimmten Segmenten der Wirtschaft zentrale Elemente des Unternehmenswertes nicht aus den Bilanzen ablesbar sind. Vor allem innovative Unternehmen und Start-ups könnten durch die (wahlweise) Aktivierung von geistigen Vermögenswerten ihre tatsächlichen Vermögenswerte (Knowhow, IP) besser sichtbar machen.

Derzeit sind keine konkreten gesetzlichen oder wirtschaftspolitischen Vorhaben bekannt, welche das Aktivierungsverbot für immaterielle Anlagengüter nach UGB lockern würden. Allerdings war bereits in der IP-Strategie der Bundesregierung von 2017 (IP-Strategie 2017) eine Prüfung des Aktivierungsverbots für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände angekündigt.

4.3 Regulatorische Aspekte der Risikokapitalfinanzierung (VC)

Österreich setzte in den letzten Jahren wichtige Schritte, um den rechtlichen und regulatorischen Rahmen zur Risikokapitalfinanzierung von innovativen Unternehmen zu verbessern. Die wichtigsten Strukturen und Rechtsformen, die typischerweise bei der Gründung von Venture Capital (VC)-Fonds in Österreich verwendet werden, sind GmbH & Co KGs, d.h. Kommanditgesellschaften (Co KGs) mit einer GmbH als Komplementärin und Managerin des Fonds. Aufsichtsrechtlich gelten VC-Fonds als alternative Investmentfonds und unterliegen dem alternativen Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG) und somit dem steuerlichen Sonderregime für Investmentfonds.

Mit dem Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) wurde 2015 die Möglichkeit des Crowdfundings geschaffen, welches die Prospekt- und Informationspflichten des Kapitalmarktgesetzes für kleine Investments (bis 2 Mio. Euro im Jahr) bei begrenzten individuellen Investitionsmöglichkeiten lockerte (Grenze für Verbraucher pro Investment im Jahr: 5.000 Euro). Diese Finanzierungsform ist insbesondere für kleinere Projekte geeignet. Für bereits etablierte Unternehmen besteht seit 2019 an der Wiener Börse mit dem börsenregulierten Marktsegment „direct market plus“ ein Börsensegment, welches den Einstieg in den Kapitalmarkt für KMU mit leichteren regulatorischen Voraussetzungen und geringeren Kosten erlaubt.

2023 wurden mit dem Wagniskapitalfondsgesetz (WKFG), und vor allem dem Start-up-Förderungsgesetz und dem Gesellschaftsrecht-Änderungsgesetz 2023 (GesRÄG 2023), neue Rahmenbedingungen für Start-ups geschaffen. Das Wagniskapitalfondsgesetz ermöglicht die Errichtung von Wagniskapitalfonds in der Rechtsform einer AG. Damit wurde eine neue gesellschaftsrechtliche Fondskonstruktion geschaffen, die mit der luxemburgischen SICAV oder der deutschen Investment-Aktiengesellschaft vergleichbar ist, um so, aufgrund der Handelbarkeit der Anteile, die Attraktivität von Risikokapital für institutionelle Investor:innen zu erhöhen (Keuschnigg und Sardadvar 2021). Aufsichtsrechtlich bleiben Wagniskapitalfonds wie VC-Fonds als alternative Investmentfonds qualifiziert.

Bedeutender sind die Änderungen, die im Rahmen des Start-up-Förderungsgesetzes und des Gesellschaftsrecht-Änderungsgesetzes 2023 (GesRÄG 2023) umgesetzt werden. Das Start-up-Förderungsgesetz befasst sich in erster Linie mit der Frage der Mitarbeiterbeteiligung an Unternehmensgründungen, die in Österreich bislang steuerlich unattraktiv waren. Damit soll es den Start-ups mit geringer Liquidität besser gelingen, hochqualifizierte Arbeitnehmer:innen angemessen zu bezahlen. Ferner wird eine flankierende Begünstigung im Bereich der Sozialversicherung, sowie bei den Lohnnebenkosten, verankert. Das GesRÄG 2023 sieht die Umsetzung von zwei zentralen Maßnahmen vor, die das österreichische Gesellschaftsrecht betreffen. Es wird eine neue Rechtsform eingeführt, die Flexible Kapitalgesellschaft (auch FlexCo), die auf rechtlichen Rahmenbedingungen des GmbH-Gesetzes beruht. Dadurch werden zusätzliche gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet, die bisher Aktiengesellschaften vorbehalten waren, wie z.B. Mitarbeiterbeteiligungsmodelle. Darüber hinaus wird auch das gesetzlich erforderliche Mindestkapital für GmbH und FlexCo auf 10.000 Euro reduziert.

Von den Interviewpartner:innen wurden diese regulatorischen Veränderungen als wichtige Schritte in die richtige Richtung eingeschätzt. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass diese Maßnahmen nicht die alleinigen Hebel sind, welche die Rahmenbedingungen für die Aufbringung von Risikokapital in Österreich wesentlich verändern.

5. Institutionen in der IP-gestützten Unternehmensfinanzierung

Spezifische Akteure, die sich eng auf die IP-Finanzierung fokussieren, sind schwer auszumachen. Allerdings zeigt sich in Österreich auf Basis der durchgeführten Interviews eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen dem Patentamt, Forschungs- und Unternehmensförderungsinstitutionen und den anderen Akteuren der IP-Community. Dies spiegelt wider, dass die IP-Finanzierung eine ganzheitliche Betrachtung benötigt, die auch die Bereitstellung von Informationen und niederschweligen Förderangeboten zu geistigen Eigentumsrechten für KMU und Gründer:innen umfasst, und die die unterschiedlichen Realitäten der Unternehmen, die IP-Finanzierung benötigen, abbildet. Dies wird dadurch begünstigt, dass Österreich über in der Regel gut ausgebaute staatliche Förderprogramme und Initiativen verfügt, welche Startups bei der Gründung finanziell unterstützen. Nach eigenen finanziellen Mitteln sind öffentliche Förderungen die zweithäufigste Finanzierungsquelle von Startups (vgl. Austrian Startup Monitor 2022).

5.1 Patentamt

Das österreichische Patentamt (ÖPA) ist die zentrale Informations- und Servicedreh-scheibe für den gewerblichen Rechtsschutz in Österreich und verantwortlich für die Prüfung, Erteilung und Eintragung von Schutzrechten. Das ÖPA arbeitet eng mit nationalen und internationalen Stakeholdern zusammen um österreichische Innovator:innen bestmöglich im Bereich IP zu unterstützen. Daneben ist das Patentamt auch Instanz bei Nichtigkeitsverfahren im gewerblichen Rechtsschutz und entsendet aus seiner Belegschaft Laienrichter:innen an das Oberlandesgericht

Das Patentamt konzentriert Fachwissen zu IP-Fragen in technischen und rechtlichen Angelegenheiten und ist deshalb die zentrale Ansprechstelle für Recherchen und Beratung zum Stand der Technik. Zudem werden umfassende Informations- und Beratungsdienstleistungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes insbesondere für KMU, Start-Ups, Studierende und Kreative angeboten.

Das ÖPA bietet mit seinen Fachexpert:innen niederschwellige Auskünfte zum Thema IP Schutz über das Kundencenter und die technischen und juristischen Auskunftsdienste an. Spezielle Beratungsformate stehen zielgruppenspezifisch für Studierende (IP Buddy) und Frauen (Buddy for her) zur Verfügung. Dabei können Kund:innen direkt mit Fachexpert:innen in Kontakt treten und gegebenenfalls eine kostenfreie Patentrecherche erhalten.

Die zentrale Informationsplattform „IP Hub“ gibt eine Übersicht über Unterstützungsleistungen zu gewerblichen Schutzrechten in ganz Österreich und Europa. Mit zahlreichen Partnern aus den 9 Bundesländern werden Beratungen, Veranstaltungen und Förderungen angeboten.

Die ÖPA „IP-Academy“ stellt kostenlose Seminare und Workshops für ein breites Publikum zielgruppenspezifisch zur Verfügung. Dabei liegt der Fokus auf KMU und Start-Ups. Das ÖPA unterstützt außerdem mit ersten Tipps und wertvollen Informationen, wenn es um die Rechtsdurchsetzung von gewerblichen Schutzrechten geht. Mit den „First Aid Buddies“ bestehend aus Markenjurist:innen und Patentexpert:innen gibt das ÖPA einen Überblick über Handlungsoptionen und alternative Streitbeilegung.

5.2 Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)

Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) ist die Förderbank des Bundes, der die Vergabe und Abwicklung der Wirtschaftsförderung des Bundes für Unternehmen obliegt. Hauptaufgaben sind die Vergabe und Abwicklung von Beihilfen, Förderungen und Finanzierungen, die Erbringung von Beratungsleistungen und die Beteiligung an kleinen und mittleren Unternehmen. Dabei stehen der aws verschiedene Instrumente zur Verfügung:

- Zuschüsse, um Unternehmen in wichtigen Entwicklungsphasen zu unterstützen.
- Kreditgarantien, um unternehmerische Investitions- und Innovationsprojekte zu ermöglichen, die aufgrund von zu geringen oder fehlenden Sicherheiten nicht finanziert würden.
- Geförderte Kredite, um durch niedrige Zinssätze die Finanzierungskosten zu senken und langfristige Planungssicherheit für Unternehmen schaffen.
- Unternehmensbeteiligungen über den AWS-Mittelstandsfonds und den aws Gründerfonds, die Eigenkapital für ausgewählte Unternehmen zur Verfügung stellen und diese in verschiedenen Entwicklungsschritten unterstützen.
- Unterstützung von Investor:innen (z. B. Venture Capital Initiative, Startup Invest) durch Investitionen in Risikokapitalgesellschaften, um Wagniskapital für Österreich zu mobilisieren.
- Service & Beratung soll Expertise und Knowhow in den Unternehmen fördern und stärken. Dabei ist ein Schwerpunkt Innovationsschutz, Innovationsverwertung und IP-Beratung bis hin zur umfassenden Begleitung bei der Entwicklung von IP-Strategien. .

Die aws-Preseed-Programme unterstützen die Entwicklung von ambitionierten innovativen Gründungsideen in der Vorgründungsphase mit Zuschüssen von bis zu 200.000 Euro, um tragfähige Unternehmenskonzepte zu entwickeln. Schwerpunkte liegen auf Deep Tech, Green Tech, skalierbaren Geschäftsmodellen und innovativen Geschäftsmodellen mit gesellschaftlichem Mehrwert. Die aws-Seedfinancing-Programme schließen daran an und zielen auf die Überbrückung der Finanzierungslücke von der Gründung bis zur Markteinführung ab. Neben der Zuschusskomponente erhalten die Unternehmen Beratungsleistungen¹³ und werden auch bezüglich der Erschließung weiterer Finanzierungsquellen unterstützt. Die aws hat verschiedene Matching Services, welche innovationsstarke Start-ups und KMU mit Großunternehmen (aws Industry-Startup.Net) bzw. aussichtsreiche Start-ups mit finanzstarken und erfahrenen Investor:innen (i2 Business Angels und aws Equity Finder) in Kontakt bringen.

Für die IP-Finanzierung sind besonders auch die Beratungs- und Förderleistungen im Bereich Innovationsschutz relevant, die KMU und Start-ups unterstützen geistiges Eigentum zu erkennen, zu sichern, einzusetzen und zu verteidigen. Die Leistungen reichen von niedrigschwelligen Telefonberatungen zu individuellen Gesprächen mit Expert:innen (discover.IP gemeinsam mit dem Patentamt) bis hin zur Förderung eines umfassenden Coachings zur Entwicklung von IP-Schutzstrategien, wobei auch die Implementierung derselben gefördert wird.¹⁴

Im Rahmen verschiedener Förderungsprogramme, welche der Stärkung des österreichischen Wissens- und Technologietransfers dienen, unterstützt die aws die Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Fachhochschulen und Unternehmen. So wickelt die aws auch Unterstützungsmaßnahmen für die bei den Universitäten angesiedelten Wissens- und Technologietransferzentren ab. In diesem Zusammenhang wird die Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die wirtschaftliche Praxis unterstützt.

Unternehmensbeteiligungen mit hoher IP-Finanzierungsrelevanz werden von den aws Gründerfonds vorgenommen, welche Venture Capital für österreichische Tech-Startups mit Wachstumspotenzial anbieten. Der aws Gründerfonds I wurde 2013 und der

¹³ Alle in den Programmen Preseed, Seedfinancing, First Incubator u.a. geförderten Unternehmen erhalten eine verpflichtende IP-Beratung, damit sie frühzeitig die umfangreichen strategischen Gestaltungsmöglichkeiten von Schutzrechten kennenlernen und ihre Potentiale ausschöpfen können.

¹⁴ Derzeit (Stand Anfang 2024) wird diese umfassende Unterstützung nur für Green Tech angeboten. Eine umfassende IP-Beratung der Geförderten war bis 2023 Teil vieler Programme der aws-Gründungsförderung.

Gründungsfonds II 2023 etabliert. Der Fokus liegt hierbei auf Investments in der Start-up- und frühen Wachstumsphase.

Für die IP-Finanzierung können implizit auch Kreditgarantien genutzt werden, insbesondere wenn diese IP-intensive Unternehmen betreffen. Kreditgarantien ermöglichen Unternehmen Kredite für den Wachstumsprozess in Anspruch zu nehmen, um ambitionierte Expansionsprojekte (materielle und immaterielle Investitionen) zu finanzieren.

5.3 FFG

Die FFG ist die zentrale Agentur des Bundes für die Förderung unternehmensnaher Forschung und Entwicklung, Innovation und Digitalisierung in Österreich. In dieser Kernfunktion bietet die FFG ein ausdifferenziertes Programmportfolio, das sie für verschiedene Auftraggeber abwickelt. Neben der Förderung von FTI-Vorhaben und der Weiterentwicklung von Infrastrukturen und Institutionen fördert die FFG auch den Aufbau von Humanpotenzial. Rund 70% der Förderungen gehen an Unternehmen, der Rest an Forschungsinstitute und Hochschulen. Die FFG greift vor allem auf direkte Zuschüsse, Darlehen sowie Services und Dienstleistungen zurück, um diese Leistungen zu erbringen.

Ein niedrighwelliges Produkt für KMU ist der mit dem Österreichischen Patentamt gemeinsam entwickelte Patent.Scheck, der es ermöglicht mit professioneller Unterstützung abzuklären, ob eine Innovationsidee patentierbar ist (Phase 1) und im Erfolgsfall auch Patentanmeldung und -monitoring unterstützt. Die förderbaren Kosten sind auf 12.500 Euro beschränkt, wovon maximal 80% durch Zuschüsse gedeckt werden.

Wichtig für innovative Unternehmen sind neben den thematischen Programmen auch die thematisch offenen Basisprogramme, die experimentelle Entwicklungsprojekte in Unternehmen unterstützen. Hier beträgt die Förderung in der Regel 50 % der förderbaren Projektkosten, bei Startups bis zu max. 70%. Sie erfolgt aus einem Mix von Zuschüssen und Darlehen bzw. Haftungen, wobei die Zuschusskomponente mit der Unternehmensgröße abnimmt. Aber neben dem Patent-Scheck hat die FFG kaum eigene Förderangebote mit spezifischen IP-Bezug im Portfolio, denn die FFG-Programme fördern Unternehmen und Forschungseinrichtungen primär in der Phase der Generierung von geistigem Eigentum. Damit steht die IP-Finanzierung nicht im Vordergrund. Allerdings sind Kosten für gewerbliche Schutzrechte förderbar. Gewerblichen Schutzrechten wird im Rahmen der von der FFG finanzierten Projekte auch ein wichtiger Stellenwert zugesprochen. Bei den Projektbewertungen werden auch geplante IP-Schutzaktivitäten

berücksichtigt. Dies zeigt, dass gewerbliche Schutzrechte breit in den Programmabwicklungsprozessen der FFG verankert sind.¹⁵

5.4 Nationale Kontaktstelle für Wissenstransfer und Geistiges Eigentum (NCP-IP)

Die NCP-IP wurde 2010 eingerichtet, um den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken und die Universitäten und öffentliche Forschungseinrichtungen beim Umgang mit geistigen Eigentumsrechten zu unterstützen. Dieses Ziel erfolgt in einer Reihe von Projekten und Maßnahmen. Zu wichtigsten Aktivitäten des NCP-IP gehört die kostenlose Bereitstellung von standardisierten Vertragsmustern, die Erarbeitung und Zurverfügungstellung der Open Innovation Toolbox und die Organisation von Veranstaltungen zur Weitergabe von Wissen und neuen Entwicklungen im Bereich des Wissenstransfers und geistigem Eigentum.

5.5 Finanzierungsgeber

Banken sind die wichtigsten Bereitsteller von Fremdkapital in Österreich, allerdings ist die Verwendung von geistigem Eigentum als Kreditsicherheit nicht sehr ausgeprägt und damit auch die Verwendung von Instrumenten der IP-gestützten Finanzierung.

Das wichtigste Segment der IP-Finanzierung sind die vorbörslichen Finanzierungsformen, die sich in Österreich im europäischen Vergleich aber unterdurchschnittlich darstellen, vor allem die Segmente Private Equity and Venture Capital, in denen ein wichtiger Teil der Investments von ausländischen Geldgebern kommt.

Crowdfunding Plattformen haben sich seit ihrer Zulassung entwickelt, sind aber in Österreich für die Praxis der IP-Finanzierung und für das IP-Ökosystem weitgehend unbedeutend.¹⁶

5.6 Beratungsunternehmen, Patent- und Rechtsanwälte

Beratungsleistungen und Bewertungen von geistigem Eigentum werden häufig von externen Expert:innen vorgenommen. Viele der großen österreichischen und internationalen Rechtsanwaltskanzleien, wie auch der großen Dienstleister in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Unternehmensberatung, verfügen über Spezialisten in den Bereichen geistiges Eigentum bzw. immaterielle Vermögenswerte.

¹⁵ Wie es auch im Ziel der IP-Strategie Bundesregierung (2017, S. 52) "Verstärkte Integration von IP-Fragen in die Förderpraxis der FFG" verankert wurde.

¹⁶ Beim Crowdfunding dominieren Immobilienprojekte mit einem 90% übersteigenden Anteil am Investitionsvolumen (2021 rund 111,6 Mio. Euro).

Beratungen bei und Bewertungen von gewerblichen Schutzrechten werden auch von den Patentanwält:innen vorgenommen. Dienstleistungen, um Unternehmen beim Management und der Bewertung ihrer immateriellen Vermögenswerte und gewerblichen Schutzrechte zu unterstützen, existieren in Österreich primär um Unternehmen bei ihrer Marktpositionierung, Produktstrategien oder bei M&A-Prozessen zu helfen, welche meist nicht direkt mit Aspekten der IP-Finanzierung zusammenhängen.

6. Geistige Eigentumsrechte und Kreditfinanzierung

In Österreich spielt die Kreditfinanzierung durch Geschäftsbanken die wichtigste Rolle bei der KMU-Finanzierung. Aufgrund fehlender Skaleneffekte, erheblicher Transaktionskosten und ressourcenintensiver Investor-Relations- und Transparenzanforderungen ist die Fremdfinanzierung über die Kapitalmärkte in der Regel nicht die erste Option. KMU stehen bei der Kreditfinanzierung aufgrund höherer Insolvenzwahrscheinlichkeiten und Informationsasymmetrien höheren Besicherungsanforderungen gegenüber als größere Unternehmen. Allerdings zeigen die Daten zu Verpfändungen von Patenten (Übersicht 2), dass gewerbliche Schutzrechte sehr selten als Kreditsicherheit verwendet werden.

Die Unternehmensbewertung bei der Kreditprüfung zielt vor allem auf die Fähigkeit von Unternehmen ab, die Kredite nachhaltig aus dem zukünftigen Cash-Flow zurückzahlen zu können. Dabei kann auch das geistige Eigentum eine Rolle spielen, weil in bestimmten Segmenten geistiges Eigentum Informationen über Marktpositionierung und Wettbewerbsvorteile von Unternehmen liefern kann. Diese Bewertungen sind aber in der Regel qualitativ und am Cash-Flow orientiert. Für die meisten der KMU in „traditionellen“ Segmenten spielt dies mangels Geschäftsmodell, das auf gewerblichen Schutzrechten beruht, kaum eine Rolle. Bei der Kreditfinanzierung von Start-ups wird in der Regel auf tangible Sicherheiten, Bürgschaften und die staatlichen Kreditgarantien als Sicherheiten zurückgegriffen. Bei großen Unternehmen, bei denen die Besicherung kaum ein Thema ist, spielen Patente und Marken für den Cash-Flow eine wichtige Rolle, finden aber in der Regel keine spezielle Berücksichtigung in der Betrachtung.

Geistiges Eigentum kann als Sicherheit verwendet werden, aber dies ist, auch nach Auskunft der Interviewpartner:innen, in den seltensten Fällen eine Sicherheit, auf die sich Gläubiger stützen. Für die alleinige materielle Besicherung wird IP als nicht ansetzbar angesehen. Zum einen wird auf die hohen Kosten der Verpfändungen oder

anderen Sicherheitsübereignungen im Vergleich zum Nutzen hingewiesen¹⁷, auf den hohen Wissensbedarf und die Schwierigkeiten bei der monetären Bewertung, die Unsicherheit der Bewertung (Volatilität über die Zeit) und vor allem auch auf die schwierige Herauslösung von geistigen Eigentumsrechten aus dem Unternehmen im Anfall.

Nach Ansicht der Interviewpartner:innen sind gewerbliche Schutzrechte häufig nicht ohne die komplementären Assets in Unternehmen verwertbar. Auch die, nach Ansicht der Gesprächspartner:innen, häufiger verwendete Verpfändung von Markenrechten wird primär als „add-on“ gesehen. Deutlich häufiger wird auf Negativklauseln und andere nicht-finanzielle Kreditbedingungen zurückgegriffen, die bestimmen, dass künftigen Gläubigern keine Kreditsicherheiten zur Verfügung gestellt werden und verhindern, dass der Kreditnehmer andere Assets (inkl. gewerblicher Schutzrechte) belastet, bis die Schulden zurückgezahlt sind. Als Sicherheiten werden dabei bei Unternehmen mit beschränktem Gesellschafterkreis Unternehmensanteile verwendet. Auch staatliche Förderinstrumente wie Garantien spielen eine wichtige Rolle bei der Kreditvergabe, ohne diese Instrumente würden insbesondere KMU manchmal keine Kredite in der für ihre Expansionsprojekte erforderlichen Höhe von den Banken erhalten. Die Bankenfinanzierung basiert auf der Rückzahlungsfähigkeit für Kredite unabhängig von der Unternehmensphase. Aber in der Regel ist die Kreditfinanzierung ohne materielle Besicherungen, Bürgschaften oder Garantien erst dann eine Option, wenn das Kreditausfallrisiko äußerst gering ist.

Auch wenn die Eigenkapitalvorschriften Besicherungen durch geistiges Eigentum per se als nicht geeignet sehen, die Kapitalunterlegung der Kredite zu reduzieren, wurden die Eigenkapitalvorschriften von den Gesprächspartner:innen zwar als beschränkender Faktor für die Unternehmensfinanzierung, aber nicht als zentraler Faktor der IP-gestützten Finanzierung gesehen, diese seien primär die Kosten und das Risiko im Fall eines Kreditausfalls.¹⁸

¹⁷ So ist in der Praxis beispielsweise bei Software der Dokumentationsaufwand für die sicherungsweise Abtretung der Nutzungsrechte und Hinterlegung des Source Codes sehr groß, benötigt die Einbeziehung von IP-Sachverständigen und ist nur in Ausnahmefällen ein gangbarer Weg.

¹⁸ Forderungen aus geistigem Eigentum, wie etwa verpfändete Lizenzannahmen, können unter bestimmten Voraussetzungen anrechenbar sein. Bereits seit 2014 gibt es den „KMU-Anpassungsfaktor“ für Kredite für KMU, der den mit Basel III einhergehenden Anstieg der Kapitalanforderungen für KMU-Kredite neutralisieren soll. Dieser eigenmittelbegünstigende Faktor in Höhe von 76 Prozent darf für Kredite an KMU bis zu einem bestimmten Kreditbetrag angewendet werden. Der KMU-Anpassungsfaktor ist an die Unternehmensgröße (EU-KMU-Definition), aber nicht an geistiges Eigentum geknüpft.

Die österreichische Mezzaninfinanzierungsgeber unterstützen Unternehmen in Wachstums- und Expansionsphasen oder finanzieren Eigentümerwechsel. Da die Finanzierung primär über nachrangige eigenkapitalähnliche Darlehen läuft, spielt die Besicherung keine Rolle. Daher konzentriert sich diese Art der Finanzierung primär auf etablierte Unternehmen und ist für junge und kleine Unternehmen weniger relevant.

7. Geistige Eigentumsrechte und Risikokapitalfinanzierung

Viele Gründungen sind auf die Eigenkapitalfinanzierung angewiesen, um ihr Wachstum zu finanzieren. Insbesondere für innovationsgetriebene Gründungen mit hohem Wachstumspotential ist die Kreditfinanzierung als primäres Finanzierungsinstrument ungeeignet. Dementsprechend spielt auch in Österreich in technologieorientierten Segmenten die Eigenkapitalfinanzierung über Business Angels und Venture Capital (VC) eine wichtige Rolle. Um die Verfügbarkeit von Risikokapital zu steigern, wurden viele Anstrengungen unternommen, die von Instrumenten wie der Venture Capital Initiative über den aws-Gründerfonds bis zu regulatorischen Reformen reichen. Dennoch zeigen viele Studien weiterhin, dass Österreich beim Wagniskapital schwächelt (Köppl-Turyna et. al. 2021, EY 2022). Es gibt wenig davon, ein großer Anteil kommt aus dem Ausland¹⁹ und regional konzentriert sich viel des Investments auf Wien. Bezüglich des hohen Anteils an ausländischem Risikokapital wird von Gesprächspartner:innen angemerkt, dass dies das Risiko erhöhen kann, dass in Österreich geschaffenes IP, aber auch die damit verknüpften Unternehmen, nach der Start-up Phase abwandern könnten. Auch das Start-up Barometer 2022 (EY 2022) zeigt volumenmäßig ein deutliches Übergewicht ausländischer Investor:innen bei den Investments, insbesondere den späteren Finanzierungsrunden. Österreichische Investor:innen dominieren vor allem in den ersten Finanzierungsrunden.

Diesbezüglich wird das österreichische Fördersystem bei Hochtechnologiegründungen von den Gesprächspartner:innen als großzügig gesehen. Preseed- und Seedfinancing werden als wichtige und positive Faktoren für die Start-up-Dynamik im Technologiesegment eingeschätzt. Laut Austrian Investing Report 2022 (Jung et. al. 2023)

¹⁹ Die Industriestatistiken (Invest Europe 2023) zeigen, dass österreichische PE/VC Investitionen 2022 nur einen Anteil von etwa 0,04% am Bruttoinlandsprodukt erzielten, während sie im Europäischen Durchschnitt rund 0,62% des BIP ausmachten. Die ausländischen Fonds heben die Marktstatistiken (gesamtes PE/VC investiert in Österreich) auf 0,14% des BIP, während der Europäische Durchschnitt mit 0,64% etwa gleichbleibt. Ähnliches zeigt sich auch beim Venture Capital im engeren Sinn. Hier zeigen Daten einen weniger großen Unterschied zwischen Industrie- und Marktstatistiken, aber weiterhin einen Rückstand Österreichs zum Europäischen Durchschnitt: Industriestatistik: Österreich 0,03% und in Europa 0,09% des jeweiligen BIP während die Marktstatistiken für Österreich 0,04% und Europa 0,09% ausweisen.

geben sowohl Angel (52,8%) als auch institutionelle Investor:innen (49,6%) an, dass ca. 50% der Unternehmen, an denen sie sich beteiligen, bereits eine staatliche Förderung erhalten haben.

Die aus den Interviews gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass die Qualität des Portfolios von geistigen Eigentumsrechten eine wichtige Rolle bei der Finanzierungsentscheidung von Investor:innen im Hochtechnologiebereich spielt. Die Bewertung von IP ist ein integraler Teil der Unternehmensbewertung. In der Start-up Phase besteht das Unternehmen fast nur aus IP (bzw. dem Potential wertvolle IP zu generieren), dem Start-up Team und dem Geschäftsmodell. Zur Bewertung der IP werden von Unternehmen und Investor:innen qualitative und quantitative Methoden (Modellrechnungen, Analogien, Datenbanken) verwendet. Das Portfolio an gewerblichen Schutzrechten bestimmt, zusammen mit dem Humankapital der Gründer:innen und Mitarbeiter:innen, das Unternehmenspotential. Insbesondere Patentrechte sind oft ein Türöffner bei technologieorientierten Start-ups in den Bereichen Biowissenschaften und CleanTech, aber auch in anderen Technologiesegmenten sind sie wichtig, um Investor:innen anlocken zu können.²⁰ Marken spielen eine untergeordnete Rolle, da viele Unternehmen, die Kapital suchen, ihre Marke erst noch aufbauen müssen. Dennoch können sich Marken positiv auf die Bewertung eines Unternehmens auswirken, insbesondere bei skalierbaren Geschäftsmodellen im IT-Bereich. Für Softwareunternehmen sind eher das Urheberrecht und das Ausmaß, in dem ein Unternehmen Open-Source-Software verwendet, von Bedeutung für die Investor:innen. Geschäftsgeheimnisse können bei der Suche nach Finanzmitteln von Bedeutung sein, stehen aber meist nicht im Mittelpunkt. Die Übereinstimmung von Schutzrechten, IP-Strategie und Geschäftsmodell ist besonders bei späteren Finanzierungsrunden wichtig, denn dieser Fit signalisiert, ob ein Unternehmen in der Lage sein wird, seine immateriellen Vermögenswerte in materiellen Erfolg umzuwandeln.

8. Staatliche Garantien und Fonds

Österreich hat eine Reihe von Fördermaßnahmen für Unternehmen und Start-ups, um innovative, IP-starke Unternehmen bei Finanzierungsbeschränkungen zu unterstützen. Diese kompensieren auch Schwächen des IP-Finanzierungssystems. Die wichtigsten

²⁰ Von den Gesprächspartner:innen wurde auch angemerkt, dass es manchmal Konflikte zwischen den Positionen der Universitäten und jener der Investor:innen hinsichtlich der geistigen Eigentumsrechte von potentiellen Spin-offs gibt, die auch für die Finanzierung der Spin-offs relevant sind. Diese Zielkonflikte wurden erkannt und es werden Studien durchgeführt, die in einem Leitfadens münden sollen.

Instrumente sind Gründungs- und Forschungsförderung, geförderte Kredite und Kredit-haftungen.

Die aws bietet Haftungen primär zum Zweck der Wachstumsfinanzierung von KMU an. Diese Kreditgarantien ermöglichen Unternehmen Kredite für Wachstumsprozesse in Anspruch zu nehmen, um ambitionierte Expansionsprojekte (materielle und immaterielle Investitionen) zu finanzieren. Laut Jahresbericht 2022 hat die aws in ihrem Kerngeschäft dabei 1.140 Garantiezusagen mit einer Finanzierungsleistung von 329,1 Mio. Euro und Gesamtprojektkosten von 540,2 Mio. Euro gegeben.²¹ Dabei werden auch IP-starke Unternehmen unterstützt. Diese Haftungen können für KMU bis zu 80% der Kreditsumme (bis zu 50% für große Unternehmen) ausmachen. Die Haftungen werden auf Grundlage der Erfolgsaussichten des Unternehmens und des Expansionsprojektes gewährt. Das geistige Eigentum fließt dabei primär bei der Unternehmens- und der Projektbewertung ein und wird oft auch als Hinweis für das Wachstumspotenzial von Unternehmen berücksichtigt.

Bei Finanzierungen über 100.000 Euro werden die Kreditgarantien über die Haftung der Unternehmer:innen bzw. Gesellschafter:innen hinaus besichert. Diese Garantien werden in der Regel mit den Assets der Projekte besichert. Allerdings verwendet die aws bei stark IP-lastigen Projekten geistige Eigentumsrechte nicht zur Besicherung. Hier wird vornehmlich – wie auch von Banken bei der Kreditvergabe - auf „negative Pledge“-Klauseln zurückgegriffen, welche Verkauf, Verpfändung und eventuell auch Lizenzierungen ins Ausland beschränken. Dies erfolgt aufgrund der Erfahrungen, dass die Besicherung von Garantien mit IP mit sehr hohen Kosten im Vergleich zur Garantiesumme verbunden ist.

Unternehmensbeteiligungen mit hoher IP-Finanzierungsrelevanz werden von der aws über indirekte und direkte Instrumente vorgenommen. Das wichtigste direkte Instrument ist der Gründerfonds. Der aws Gründerfonds I wurde 2013 gegründet und hat einen Investitionsfokus auf österreichische Tech-Start-ups mit großem Wachstumspotenzial für Anschub- und Anschlussfinanzierungen in der Start-up- und frühen Wachstumsphase. Das Fondsvolumen beläuft sich auf 68 Mio. Euro. 46 Beteiligungen wurden eingegangen und 13 Exits bereits vorgenommen. Der Fonds sieht sich als Ankerinvestor

²¹ Zusätzlich wurden 2022 im Rahmen der COVID-Programme (Überbrückungsgarantien; Programmende Juni 2022) 288 Garantiezusagen gegeben mit einer Finanzierungsleistung von 60,5 Mio. Euro und Gesamtprojektkosten von 65,4 Mio. Euro, während 2021 noch 2.016 Zusagen mit einer Finanzierungsleistung von 417,9 Mio. und Projektkosten von 447,3 Mio. Euro gegeben wurden. Um KMU mit Liquiditätsengpässen bei hohen Energiekosten zu unterstützen, wurde auch die Möglichkeit von staatlichen Überbrückungsgarantien geschaffen, die von der aws abgewickelt werden.

in frühen Phasen um zusätzliches inländisches und ausländisches privates Risikokapital für österreichische Start-ups zu mobilisieren. 2023 wurde der Gründungsfonds II mit einem Investitionskapital von 72 Mio. Euro etabliert, wobei ein Schwerpunkt auf grüne und digitale Technologien gelegt wird. Indirekt beteiligt sich die aws über Co-Investitionen und Investitionen in Risikokapitalfonds an österreichischen Unternehmen. Die wichtigsten Instrumente dafür sind die Venture Capital Initiative mit bisher 9 Calls seit 2010, der letzte 2021. Dabei beteiligt sich die aws an Venture-Capital-Fonds, die in österreichische Start-ups investieren, der Business Angels Fonds Austria und das neue Programm Start-up Invest, welches sich vor allem an Investor:innen wendet, die in technologieorientierte österreichisch Start-ups investieren. Diese Programme unterstützen nicht nur Unternehmen, sondern auch die Entwicklung des Wagniskapitalökosystems. Insbesondere im Bereich der Frühphaseninvestments sind auch österreichische Fonds mit entsprechenden Managementkapazitäten entstanden.

9. IP-Versicherung

Geistiges Eigentum ist bei Vermögenshaftpflichtversicherungen ausgeschlossen. Die Versicherung von geistigem Eigentum erfordert somit eine eigene Versicherung. Diese Versicherungen spielen auf Basis der durchgeführten Interviews eine eher indirekte Rolle bei der IP-Finanzierung. Die in Österreich angebotenen Versicherungen werden von internationalen Anbietern bereitgestellt und von lokalen Versicherungsmaklern vertrieben. Bei diesen Versicherungen handelt es sich um Erweiterungen der Produkthaftpflichtversicherung auf geistiges Eigentum (i.d.R. auf Patente und Gebrauchsmuster). Die Patenthaftpflichtversicherungen haben oft die Funktion von „Business Enablers“ im Rahmen von Lieferketten bei Exportgeschäften, wenn Produkte in bestimmte Märkte exportiert werden, in denen eine hohe Wahrscheinlichkeit von Patentstreitigkeiten zum Zweck des Blockierens des Produkts bestehen (USA, China, Australien). Diese Versicherungen erfordern den Nachweis eines „Freedom-To-Operate“ (Prüfung der IP-Rechte des Produkts) und werden für den Einzelfall angepasst und abgeschlossen. Als Erweiterung der Produkthaftpflicht decken sie, neben Rechtsverfolgungskosten, auch das Risiko ab, Schadensersatz leisten zu müssen. Sie werden vor allem von Zulieferern in Anspruch genommen, um dem Verkäufer des Endprodukts eine Garantie der Verkaufbarkeit des Produkts in den betreffenden Märkten zu geben.

Es wird in Österreich auch eine Rechtsschutzversicherung für geistiges Eigentum (Patent-, Markenrechtsschutzversicherungen) von einer deutschen Versicherung

angeboten. In der Deep-Tech Start-up Community sind diese Produkte aber weitgehend unbekannt.

10. Märkte für IP

Sekundärmärkte dienen zur Erleichterung von Transaktionen wie beispielsweise dem Weiterverkauf von immateriellen Vermögenswerten. Es sind keine dezidierten österreichischen organisierten Märkte für geistiges Eigentum bekannt. International existieren Plattformen für Internet Domains (sedo.com) und Markenrechte (redcoinip.com). In Österreich erfolgt die Übertragung von geistigen Eigentumsrechten in der Regel im Rahmen von Einzeltransaktionen im Anlassfall. Die Schaffung einer „Börse“ oder andere B2B-Marktplattformen für geistige Eigentumsrechte (nicht nur für Markenrechte und Internet Domains) wäre überlegenswert, da solche Börsen mit einer breiten Verbreitung nicht nur die Verwertung von geistigen Eigentumsrechten, sondern auch die Bewertung von geistigen Eigentumswerten sowie die darauf basierende Finanzierungen unterstützen könnten.

11. Rolle der IP-Bewertung

Alle Interviewpartner:innen betonten, dass die Bewertung des geistigen Eigentums für Finanzierungszwecke unerlässlich ist. Allerdings nehmen die meisten der Interviewpartner:innen vor allem qualitative Bewertungen vor, insbesondere in der Frühphase der Unternehmen und bei der Kreditfinanzierung, die oft durch quantitative Bewertungen ergänzt wird. Bei der qualitativen Bewertung steht im Vordergrund, wie sehr die gewerblichen Schutzrechte das unternehmerische Produkt schützen. Bei Eigenkapitalinvestments werden die geistigen Eigentumsrechte im Rahmen der Due Diligence des Unternehmens analysiert, vor allem als Faktor, der zum Unternehmenswert beiträgt. Aufgrund der Komplexität der Bewertung wird häufig auf spezialisierte Dienstleister, Patentanwälte, Anwaltskanzleien und Wirtschaftstreuhänder zurückgegriffen. Bei manchen Transaktionen werden Expert:innen mit spezifischem technologischem Fachwissen benötigt.

Auslöser für die Bewertung von geistigem Eigentum sind Transaktionen des geistigen Eigentums, wie der Verkauf oder Kauf, Lizensierungen, steuerliche Zwecke oder auch Streitfälle. Bei der Unternehmensbewertung spielt die Bewertung geistiger Eigentumsrechte bei Fusionen und Übernahmen bzw. Veräußerungen von Unternehmensteilen und Ausgliederungen eine Rolle. Für die Finanzierung von KMU besonders relevant ist die Bewertung im Rahmen der Risikokapitalfinanzierung. Investor:innen und Unterneh-

men, die auf der Suche nach Bewertungsdienstleistungen sind, können national und global auf Anbieter zurückgreifen. Für Patentrecherchen gibt es mittlerweile spezialisierte Anbieter sowie Datenbanken mit Informationen zu Transaktionen und Bewertungen von geistigem Eigentum. Dennoch kann eine Patentbewertung, einschließlich einer detaillierten Freedom-To-Operate (FTO)-Analyse, sich leicht auf einen sechsstelligen Euro-Betrag belaufen.²² Daher ist das Ausmaß, in dem Investor:innen auf IP-Bewertungen durch externe Dienstleister zurückgreifen, unterschiedlich. Da Finanzierungsrunden in der Regel von mehreren Investor:innen gleichzeitig in denselben Runden getätigt werden, scheinen sich einige kleinere Investor:innen auf das Urteil von größeren Ankerinvestor:innen zu verlassen und geben keine eigene Bewertung in Auftrag.

Im Rahmen der Bilanzierung gibt es Standards für die Unternehmensbewertung: Das Fachgutachten des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zur Unternehmensbewertung KFS/BW1 vom 26.3.2014²³ gibt Standards für die Unternehmensbewertung vor, diese sind maßgeblich in Österreich und verpflichtend für Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und werden von den UmgrStR (Umgründungssteuerrichtlinien des BMF) und dem Verwaltungsgerichtshof als Referenz für betriebswirtschaftlich anerkannte Grundsätze angeführt.

Auch aufgrund des Aktivierungsverbots von selbst erstellten immateriellen Anlagegütern gibt es in Österreich keine Bilanzierungsstandards der Bewertung von selbst geschaffenen immateriellen Anlagegütern. Es wird in der Praxis auf deutsche und internationale Standards zurückgegriffen, wie auf die „Grundsätze zur Bewertung immaterieller Vermögenswerte“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW S 5) und die „International Valuation Standards“. Und es gibt nationale Normen von Austrian Standards International (A.S.I.) zur „Bewertung des immateriellen Vermögensgegenstandes“ Marke (Norm A 6800) und zum „Verfahren zur Patentbewertung“ (A 6801), die Richtlinien zu den Bewertungen immaterieller Vermögensgegenstände geben. Diese Dokumente diskutieren die gängigen Methoden der IP-Bewertung: den Kostenansatz (Orientierung am Wiederbeschaffungswert bzw. den historischen Kosten), Ertragsansatz (Orientierung an den zukünftigen Einnahmen) und den Marktansatz (Orientierung an vergleichbaren Markttransaktionen). Sie liefern Hinweise, wann bestimmte Methoden verwendet werden sollen, geben aber keine Vorgaben bezüglich der bevorzugten

²² Die FTO-Analyse ist insbesondere für exportierende Unternehmen essenziell. Jeder Markteintritt auf außereuropäische Märkte müsste von einer FTO-Analyse begleitet werden.

²³ https://portal.ksw.or.at/download/fachinformation/LPVEIKVFWP/link/uz7urR85hT_iDTzWPT7lyQ|L

Anwendung einer der Methoden für bestimmte gewerbliche Schutzrechte. Dies ist nach Ansicht der Gesprächspartner:innen auch darauf zurückzuführen, dass die Bewertung gewerblicher Schutzrechte nicht unabhängig vom Bewertungskontext durchgeführt werden kann. Je nach Bewertungskontext können sich unterschiedliche Werte ergeben. Die Bewertung eines gewerblichen Schutzrechts in einem „going concern“ (Nutzungswert) orientiert sich nicht an den Notwendigkeiten eines Pfandnehmers bezüglich des Werts des gewerblichen Schutzrechtes zum Zeitpunkt der Liquidierung. Dies beschränkt die Verwendbarkeit von Bewertungsgutachten für unterschiedliche Zwecke.

Dass gewerbliche Schutzrechte keine standardisierten Waren sind und dementsprechend IP-Transaktionen häufig in Käufen und Verkäufen anderer Einheiten (z.B. Unternehmensteilen) gebündelt sind und, wenn sie stattfinden, diese selten öffentlich gemacht werden, trägt zu Bewertungsschwierigkeiten bei. Allerdings wurden in den Interviews die Standardisierung und Kostenreduktion, vor allem der quantitativen IP-Bewertung, als notwendig erachtet, um die Akzeptanz von geistigem Eigentum als Vermögensgegenstand, Pfand oder Sicherheit zu steigern. Jedoch seien standardisierte Richtlinien für die Bewertung im Rahmen der IP-Finanzierung derzeit nicht in Sicht. Einige Gesprächspartner:innen betonten, dass ein Ansatzpunkt die Entwicklung von standardisierten und glaubwürdigen Bewertungstools auf Basis von Künstlicher Intelligenz sein könnte.

So wurde auch von den Gesprächspartner:innen darauf hingewiesen, dass das Bewusstsein dafür, den Schutz von Geschäftsgeheimnissen und die Notwendigkeit, neue Technologien auf den möglichen Schutz im Wege von Formalschutzrechten zu prüfen und diese nach Möglichkeit zu beantragen, vor allem im Mittelstand noch zu wenig ausgeprägt sei. Ohne Konzept und Compliance Strukturen kann IP jedoch nicht bewertet und als Sicherheit angeboten werden.

12. Herausforderungen und Chancen von IP-gestützter Finanzierung in Österreich

Der Report hat gezeigt, dass Österreich ein gut funktionierendes bankbasiertes Unternehmensfinanzierungssystem aufweist. Es ist grundsätzlich möglich, gewerbliche Schutzrechte als Sicherheiten für die IP-gestützte Finanzierung zu verwenden. Sie spielen für die Produktmarktstrategien von Unternehmen eine wichtige Rolle, aber auch als Signale für die Unternehmensfinanzierung. Das Unternehmensfinanzierungssystem wird durch ein gut ausgebautes staatliches Fördersystem komplementiert, welches

erfolgreich dazu beiträgt, Fremd- und Eigenkapitallücken von KMU und insbesondere von innovativen IP-starken KMU zu reduzieren. Bewertungsmethoden von IP sind verfügbar und folgen internationalen Standards.

Dennoch zeigen die Ergebnisse, dass die IP-gestützte Finanzierung in Österreich unterentwickelt ist: Die Wichtigkeit von gewerblichen Schutzrechten für die Wettbewerbsposition von Unternehmen spiegelt sich weder in ihrer Verwendung als Sicherheiten für Kreditgeschäfte wider noch in der Größe des Risikokapitalmarkts.

Die geringe Verwendung von IP im Kreditvergabeprozess ist durch Schwierigkeiten begründet, IP als Kreditsicherheit im Rahmen des Geschäftsmodells der Kreditvergabe der Geschäftsbanken zu verwenden, und wird durch Unsicherheiten bezüglich der IP-Bewertung und Schwierigkeiten bei der Verwertung von IP im Insolvenzfall noch weiter verstärkt. Auch sind viele KMU nicht für die IP-Finanzierung bereit. Die Bewertung von gewerblichen Schutzrechten ist nicht weit verbreitet, auch wegen der hohen Kosten. Dies kann aber nicht als Erklärung für die traditionelle Schwäche des österreichischen Risikokapitalmarkts herangezogen werden. Der österreichische vorbörsliche Risikokapitalmarkt ist, im Vergleich zur wirtschaftlichen Entwicklung Österreich und im europäischen Vergleich, unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Aus dieser Betrachtung ergeben sich zentrale Herausforderungen für die Ausbildung eines stärkeren IP-gestützten Finanzierungssystems in Österreich:

Herausforderung 1: Verbesserung des österreichischen Risikokapitalmarkts, insbesondere für spätere Finanzierungsrunden

Vor allem die Schwäche der kapitalmarkt- und risikokapital-basierten Finanzierung in Österreich behindern die Herausbildung eines starken IP-Finanzierungs-Ökosystems, wie auch die befragten Expert:innen betonten. Während die öffentlichen Förderungen und Risikokapitalgeber die Seed und die frühen Start-up-Phasen gut unterstützen, zeigen sich Schwächen vor allem bei späteren Finanzierungsrunden, wo oft ausländische Fonds dominieren. Diesbezüglich wurde vor allem der Mangel an inländischen institutionellen Investor:innen angesprochen, was es für österreichische Fonds schwierig macht, an späteren Finanzierungsrunden teilzunehmen. Als Gründe wurde vor allem auf die geringe Kapitalmarktorientierung des österreichischen Finanzsystems und mangelnde Anreize für österreichische private und institutionelle Investor:innen, in Risikokapital zu investieren, hingewiesen.

Herausforderung 2: Sichtbarkeit von IP in den Unternehmensbilanzen verbessern

Geistiges Eigentum ist in vielen Unternehmen wichtig für Wachstum und den langfristigen Erfolg. Damit macht IP einen zunehmend wichtigeren Teil des Unternehmenswertes aus. Die derzeitigen Regelungen zur Rechnungslegung berücksichtigen dies aber nicht. Auch ist die Bewertung geistigen Eigentums zum Zweck der Finanzierung, außer im technologie-orientierten Start-up Segment, eher unüblich. Dies ist nach Ansicht der Gesprächspartner:innen auch damit verknüpft, dass die österreichischen Bilanzierungsrichtlinien nach UGB die Berichterstattung über immaterielle Vermögenswerte durch das generelle Aktivierungsverbot für selbst geschaffene IP behindern. Eine Lockerung dieser Vorgaben und Schaffung eines Wahlrechts selbstgeschaffener IP unter Einhaltung der Trade-offs der Prinzipien Bilanzwahrheit und Vorsichtsprinzip zu aktivieren, könnte einen Hebel bieten IP-Bewertungen gängiger und kostengünstiger zu machen.²⁴

Herausforderung 3: Märkte für gewerbliche Schutzrechte

Mehr und bessere Informationen zu IP-Transaktionen erlauben bessere Bewertungen von gewerblichen Schutzrechten. Klare Verfahren und Kanäle für die Veräußerung von geistigen Eigentumsrechten im Anlass- und Insolvenzfall erhöhen die Akzeptanz von geistigen Schutzrechten als Sicherheit für Kreditgeber. In beiden Fällen sind Märkte für IP zentral. Das weitgehende Fehlen von formellen Märkten für immaterielle Vermögenswerte - abgesehen von Plattformen für Marken und Domains - behindert die Nutzbarmachung von Schutzrechten für die IP-Finanzierung. Die Etablierung von transparenten, stabilen und aktiven Sekundärmärkten für gewerbliche Schutzrechte in Österreich bzw. Europa ist eine große Herausforderung, ohne die ein nachhaltig funktionierendes IP-Finanzierungssystem aber kaum etabliert werden kann.

Herausforderung 4: Awareness, Informations- und Schulungsmaßnahmen zu IP & niedrigschwellige Förderungen zur IP-Nutzung aufrechterhalten

Das Angebot niedrigschwelliger Informations-, Beratungs- und Schulungsmaßnahmen ist wichtig, um die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten zu erhöhen. Bei den

²⁴ Ansatzpunkte hierfür bieten die Standards des IRFS (insbesondere IAS 38) und die Vorgaben in anderen europäischen Ländern, insbesondere von Ländern deren Rechnungslegungsvorschriften ähnlich jenen des UGB sind. In Deutschland erfolgte mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz 2009 eine Annäherung der Rechnungslegungsvorschriften nach HGB (Handelsgesetzbuch) an die Bilanzierungsregeln nach IFRS, im Zuge dessen auch ein Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens eingeführt wurde. Für die IP-Finanzierung wäre besonders relevant, wenn diese Bewertungen Anforderungen erfüllen würden, die sie für die IP-Finanzierung nutzbar machen könnte.

Unternehmens- und Forschungsförderungen, insbesondere für Start-ups und IP-intensive Unternehmen, werden IP und IP-Strategien mitgedacht. Nach Ansicht der Gesprächspartner:innen ist das Bewusstsein für die Bedeutung von IP bei technologieorientierten Startups da, aber noch nicht ganz beim Mittelstand in traditionellen Technologiesegmenten angekommen. Das Wissen um Relevanz und Fallstricke gewerblicher Schutzrechte ist für Gründer:innen, Unternehmen, aber auch für Investor:innen - insbesondere im Hinblick auf VC-Geber - und Hochschulen in wissensbasierten Volkswirtschaften unerlässlich, daher bleiben Aufklärung und Schulungen zu geistigem Eigentum weiterhin eine Herausforderung.²⁵

Herausforderung 5: Europäische Dimension mitdenken

Die Etablierung von IP-gestützter Finanzierung wird sich nach Ansicht einiger Gesprächspartner:innen zuerst in bestimmten Branchensegmenten²⁶ entwickeln, ähnlich wie Venture Capital, das vor allem für bestimmte Hochtechnologiebereiche unabdingbar ist. Hier ist es wichtig neben der österreichischen auch die europäische Dimension (z.B. europäische IP-Märkte, Standards für die Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Kapitalmarktunion²⁷) mitzudenken. Auf europäischer Ebene können die Skalenvorteile des europäischen Kapital- und Produktmarkts auch für die österreichische IP-Finanzierung nutzbar gemacht werden. Für kleine und offene Volkswirtschaften sind offene Grenzen und vergleichbare Regulierungen essenziell, um das Entstehen von kritischen Massen und Spezialisierungsvorteilen zu befördern.

²⁵ Angesichts der globalen Entwicklungen und der raschen Internationalisierung der Unternehmen spielt für die IP-Finanzierung nicht nur die Ausgestaltung einer IP-Strategie eine wichtige Rolle, sondern auch die Freedom-to-Operate (FTO) um Exportpotentiale zu nutzen. Bei den Gründungen aus dem Hochschulumfeld spielt auch das Spannungsfeld zwischen IP-Ansprüchen von Hochschulen und den Anforderungen von Kapitalgebern eine Rolle.

²⁶ Als mögliche Branchen wurden vor allem Softwares genannt, sowie Branchensegmente, in denen geistige Eigentumsrechte zentral für den Unternehmenserfolg sind und vergleichsweise einfach abgegrenzt, definiert und bewertet werden können.

²⁷ https://finance.ec.europa.eu/capital-markets-union-and-financial-markets/capital-markets-union_en

13. Literatur

- Austrian Startup Monitor (2022). *Austrian Startup Monitor 2022*.
- Bundesregierung (2020). *FTI-Strategie 2030*.
- Bundesregierung (2017). *Intellectual Property Strategie für Österreich*.
- Breyer, P., Endlich, E., Huber, D., Oswald, D., Prenner, C., Reiss, L., Schneider, M. & Waschiczek, W. (2021). Eigenkapitalausstattung österreichischer Unternehmen – Hindernisse und Handlungsoptionen. *Monetary Policy and the Economy*, Q3 2021.
- EIS (2023). *European Innovation Scoreboard 2023*. Directorate-General for Research and Innovation (European Commission).
- EY (2022). *EY Start-up Investment Barometer Österreich 2023*. EY.
- EY (2023). *EY Start-up Investment Barometer Österreich 2024*. EY.
- Friesenbichler, K., Bilek-Steindl, S., Glocker, C. (2021) Österreichs Investitionsperformance im internationalen und sektoralen Vergleich, WIFO Monographie, Studie im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich.
- FTB (2016). *Austrian Research and Technology Report 2016*. Federal Ministry of Science, Research and Economy (bmfwf) & Federal Ministry for Transport, Innovation and Technology (bmvit).
- Hözl, W., Bärenthaler-Sieber, S., Bock-Schappelwein, J., Friesenbichler, K. S., Kügler, A., Reinstaller, A., Reschenhofer, P., Dachs, B., & Risak, M. (2019). *Digitalisation in Austria. State of Play and Reform Needs*. WIFO, AIT, Universität Wien.
- Hözl, W., Böheim, M., Friesenbichler, K. (2016), *KMU Börsen in Europa*, WIFO Monographie, Studie für das bmfwf und die aws, Wien.
- Hözl, W. Böheim, M., Friesenbichler, K., Kügler, A. & Leoni, T. (2021). *Staatliche Hilfsmaßnahmen für Unternehmen in der COVID-19-Krise: Eine begleitende Analyse operativer Aspekte und Unternehmenseinschätzungen*. WIFO.
- Invest Europe (2023). *Investing in Europe: Private Equity Activity 2022*. Brussels.
- Jung, S., Schlömmner, M., Wiesner, J., Köppl-Turyna, M. & Graf, N. (2023) *Austrian Investing Report 2022*. aaia, aws & avco.
- Kaniovski, S., Pekanov, A., & Url, T. (2021). *Ex-post-Analyse der Wirkungen des COVID-19-Maßnahmenpaketes auf die Unternehmensliquidität*. WIFO
- Keuschnigg, C. Sardadvar, S. (2021). *Mit einer bewährten Rechtsform zu mehr Risikokapital*. WPZ – Wirtschaftspolitische Zentrum.
- Koch, B. (2012.) *Kreditsicherheiten an Gesellschaftsanteilen, Immaterialgütern und Internet Domains*. In: Apathy, P., Iro, G. & Koziol, H. (Hrsg.) *Österreichisches Bankenvertragsrecht, Band IX: Kreditsicherheiten Teil II*. Springer Verlag.
- Köppl-Turyna, M., Berger, J. & Strohner, L. (2021). *Effekte von Venture Capital und Private Equity Fonds in Österreich*. Eco Austria.
- Lorenz, S., Pitlik, H., & Schratzenstaller M. (2021). *Bundeshaushalt und Staatsschuld in der COVID-19 Krise*. WIFO-Monatsberichte, 94(1), S. 53-65
- Marketmind (2023). *Unternehmensfinanzierung 2023, Strukturbefragung unter österreichischen Betrieben, Untersuchung im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich und der aws*.
- OECD (2022). "Austria", In: *Financing SMEs and Entrepreneurs 2022: An OECD Scoreboard*. OECD Publishing.
- Riedler, A. (2022). *Zivilrecht V: Sachenrecht (6. Auflage)*. LexisNexis.
- Url, T., Friesenbichler, K. & Hözl, W. (2019). *Quellen der Unternehmensfinanzierung in Österreich*. WIFO.